

KREFELD AM RHEIN

Fachbereich Rechnungsprüfung BERICHT NR. 06/2023

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des
ZGM zum 31.12.2021 und des Lageberichts für das
Wirtschaftsjahr 2021

Zentrales Gebäudemanagement Krefeld

KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN
Stadt wie Samt und Seide



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	4
1. Grundlagen	6
1.1 Rechtsvorschriften zur Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	6
1.2 Prüfungsauftrag	6
1.3 Prüfungsgegenstand und Organisation der Prüfung	7
1.4 Risikoorientierter Prüfungsansatz und internes Kontrollsystem.....	8
1.5 Prüfungsbemerkungen und -hinweise im Prüfungsbericht.....	10
1.6 Bestätigung der Unabhängigkeit.....	10
2. Grundsätzliche Feststellungen	11
2.1 Aufstellung des Jahresabschlusses	11
2.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter.....	11
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
3.1 Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	14
3.2 Bilanz – Vermögenslage zum 31.12.2021	15
3.2.1 Aktiva	17
3.2.2 Passiva.....	26
3.3 Ergebnisrechnung – Ertragslage 2021	34
3.4 Finanzrechnung – Finanzlage 2021	46
4. Kennzahlen zum Jahresabschluss 2021	48
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	49

Anlage 1: Zusammenstellung der Prüfungsbemerkungen und Stellungnahme der Betriebsleitung.....	54
Anlage 2: Zusammenstellung der Prüfungshinweise und Stellungnahme der Betriebsleitung.....	62
Anlage 3: Jahresabschluss des ZGM zum 31.12.2021 und Lagebericht 2021	65

Abkürzungsverzeichnis

2. NKF-WG	Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW)
Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
BewG	Bewertungsgesetz
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
etc.	et cetera
e.V.	eingetragener Verein
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Fa.	Firma
FB	Fachbereich
ff.	folgende
gem.	gemäß
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
i. H. v.	in Höhe von
IKS	internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
KiTa	Kindertagesstätte
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
LBG NRW	Landesbeamtengesetz NRW
Mio.	Million
n. F.	neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG NRW	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz)
NKF-CUIG NRW	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
RPO	Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Krefeld

TEuro	Tausend Euro
u.	und
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
ZGM	eigenbetriebsähnliche Einrichtung Zentrales Gebäudemanagement Krefeld

1. Grundlagen

1.1 Rechtsvorschriften zur Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses

Das ZGM (Zentrales Gebäudemanagement Krefeld) ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne von § 107 Abs. 2 GO NRW gemäß § 21 EigVO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach § 21 Abs. 2 EigVO NRW i. V. m. § 102 GO NRW prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO NRW aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Der Anhang zum Jahresabschluss enthält gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Dem Anhang ist nach § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein Eigenkapitalspiegel, ein Anlagenspiegel (§ 46 KomHVO NRW), ein Forderungsspiegel (§ 47 KomHVO NRW) und ein Verbindlichkeitspiegel (§ 48 KomHVO NRW) beizufügen. Gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 RPO ist es eine originäre Aufgabe der Rechnungsprüfung der Stadt Krefeld den Jahresabschluss und Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu prüfen.

B 1

Eine öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse des ZGM hat nach den Vorgaben gemäß § 26 Abs. 4 EigVO NRW zu erfolgen.

Im Krefelder Amtsblatt (78. Jahrgang Nummer 34) wurde am 24.08.2023 lediglich bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und samt Lagebericht in den Diensträumen des ZGM einsehbar ist. Gemäß § 26 Abs. 4 EigVO NRW ist daneben, die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes öffentlich bekannt zu machen. Das Ergebnis der Prüfung wird in der Regel durch Wiedergabe des Bestätigungsvermerks bekannt gemacht.

1.2 Prüfungsauftrag

Der Betriebsausschuss des ZGM hat am 03.09.2020 beschlossen, die Prüfung der Jahresabschlüsse des ZGM ab dem Wirtschaftsjahr 2021 bis 2025 an den städtischen Fachbereich Rechnungsprüfung zu übertragen. Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentrales Gebäudemanagement Krefeld erteilte der Rechnungsprüfung mit Schreiben vom 13.06.2024 gemäß § 21 Abs. 2 S. 4 u. 5 EigVO NRW i. V. m. § 102 GO NRW den Auftrag, den Jahresabschluss des ZGM für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr zu prüfen.

1.3 Prüfungsgegenstand und Organisation der Prüfung

Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - sowie der Lagebericht des ZGM für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021. Es ist zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung einzubeziehen sind:

- die Buchführung
- die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände
- der Lagebericht unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben

Der Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die örtliche Rechnungsprüfung hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen *Prüfungsbericht* zu erstellen. Der *Bestätigungsvermerk* oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) hat in seinem Prüfungsstandard „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft“ (IDW PS 730) dazu ausgeführt, dass der Prüfer die Jahresabschlussprüfung mit dem Ziel durchführt, die Aussagen über das Prüfungsergebnis unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit treffen zu können.

Die Prüfung ist demnach so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wird die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Das ZGM hat seit dem 1. Januar 2021 das IT-Verfahren Infoma newsystem (Version 7) der Fa. Axians Infoma GmbH im Einsatz. Hierbei handelt es sich um eine modular aufgebaute Software zur Abwicklung finanzrelevanter Vorgänge des doppelten Finanzwesens gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Darauf folgend wurde die elektronische Bearbeitung von Eingangsrechnungen über einen digitalen Rechnungsworkflow mit Anbindung an das Finanzbuchhaltungssystem eingeführt. Die Software Infoma newsystem basiert auf der Anwendung Microsoft Dynamics 365 Business Central. Zu der Standardsoftware Microsoft Dynamics 365 Business Central (Teilgebiet Finanzbuchhaltung) liegt der Rechnungsprüfung eine Softwarebescheinigung gemäß IDW PS 880 vom 14. Mai 2018 einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor. Aus dieser Bescheinigung geht hervor, dass nach Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, die Software bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht sowie den von der Wirtschaftsprüfung zugrunde gelegten Prüfkriterien entspricht.

Die Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA-NRW) hat für das Fachverfahren Infoma newsystem (Version 7) am 24.03.2022 die Zulassung gemäß § 94 Abs. 2 GO NRW erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Betriebs nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Die Prüfungsarbeiten hat die Rechnungsprüfung – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom Mai 2024 bis August 2024 in den Geschäftsräumen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie in den eigenen Büroräumen durchgeführt.

1.4 Risikoorientierter Prüfungsansatz und internes Kontrollsystem

Prüfungsschwerpunkte:

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes der Jahresabschlussprüfung hat sich die Rechnungsprüfung zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des ZGM verschafft und mit den Risiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Im Anschluss wurde untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung zur Bewältigung dieser Risiken ergriffen hat. In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des ZGM durchgeführt.

Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich insbesondere auf folgende, mit engem Bezug zur Rechnungslegung stehende Bereiche:

- Einrichtung von Kontrollaktivitäten
- Buchführungssystem und Informationssystem sowie interne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems

Der Schwerpunkt der Prüfungshandlungen zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem wurde auf folgende Prozesse gelegt:

- Anlagenbuchhaltung
- Debitorenbuchhaltung und Debitorenmanagement
- Kreditorenbuchhaltung
- Zahlungsabwicklung

Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit dem internen Kontrollsystem bestand insbesondere darin, die Risiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Bestimmung des weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung Funktionsprüfungen durchgeführt, um sich von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser internen Kontrollen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte im Anschluss Art und Umfang der Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Sofern aufgrund der Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgegangen werden konnte, wurden Untersuchungen von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt vorgenommen. Vor allem bei gleichartigen Geschäftsvorfällen, die nach identischen Verfahren in größerer Zahl erfasst und nach den bisherigen Erkenntnissen im

Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der substanziellen internen Kontrollen des ZGM in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen wurden im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO ist für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens in der Regel alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Dies stellt eine wesentliche interne Kontrolle insbesondere im Bereich des Anlagevermögens dar. An den körperlichen Bestandsaufnahmen des Sachanlagevermögens nimmt die Rechnungsprüfung grundsätzlich beobachtend teil und überzeugt sich durch geeignete Stichproben von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung. Zum Jahresabschluss 2021 fand planmäßig keine körperliche Bestandsaufnahme des Sachanlagevermögens des ZGM statt.

Internes Kontrollsystem:

Gemäß IDW PS 261 liegt die Verantwortung für die Ausgestaltung, d. h. die Konzeption, Implementierung, Aufrechterhaltung sowie Überwachung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems bei den gesetzlichen Vertretern. Bei einem IKS handelt es sich um die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen), die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Leitung gerichtet sind, und zwar solcher

- zur Verlässlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung,
- zur Einhaltung maßgeblicher rechtlicher Vorschriften,
- zur Sicherung der wirtschaftlichen und wirksamen Verwaltungstätigkeit, wozu auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen gehört.

Zur Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden Aufbau- und Funktionsprüfungen durchgeführt. In den oben genannten Prozessen sind sowohl detektive als auch präventive Kontrollen zur Verhinderung wesentlicher Fehler, die sich auf die Rechnungslegung niederschlagen können, eingerichtet. Die Umsetzung der internen Kontrollen erfolgt dabei sowohl automatisch durch die in den betreffenden Systemen implementierten Kontrollen als auch durch vorgeschriebene manuelle Kontrollen in den Arbeitsabläufen.

Zur Verbesserung des internen Kontrollsystems des ZGM sind Regelungen zur körperlichen Bestandsaufnahme schriftlich in einer Inventurrichtlinie (bzw. Dienstanweisung) festzulegen:

B 2

Das ZGM hat Vorgehensweisen zur Planung und Durchführung von regelmäßigen körperlichen Bestandsaufnahmen (Inventuren) in Form einer Inventurrichtlinie oder einer Dienstanweisung zu regeln.

Das ZGM verfügt derzeit über keine schriftlich festgelegten Regelungen zur körperlichen Bestandsaufnahme in Form einer Inventurrichtlinie (bzw. Dienstanweisung). Eine Inventurrichtlinie ist ein wesentlicher Bestandteil des internen Kontrollsystems. Eine klar formulierte Inventurrichtlinie sorgt für Transparenz im Umgang mit dem Inventar. Sie legt fest, wie der Inventurprozess ablaufen soll und welche Verantwortlichkeiten bestehen. Dies erleichtert die Nachvollziehbarkeit von Beständen und Bewegungen des Inventars. Eine Inventurrichtlinie oder Dienstanweisung sorgt für klare Strukturen und Verantwortlichkeiten, dient dem Schutz des Vermögens und

stellt die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicher.

Weitere Prüfungen mit Bezug zum internen Kontrollsystem:

Durch die Rechnungsprüfung erfolgten u. a. weitere Prüfungen mit wesentlichem Bezug zum internen Kontrollsystem, über die gesondert Bericht erstattet und Verbesserungspotenzial in Bezug auf die internen Kontrollen aufgezeigt wurde:

- Prüfung des Finanzbuchhaltungssystems Infoma newsystem sowie des digitalen Rechnungsworkflows gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW – Bericht Nr. 25/2020
- Prüfung der Ausgliederung von Vermögen und Schulden aus dem Haushalt der Stadt Krefeld in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Zentrales Gebäudemanagement Krefeld (ZGM) zum 01.01.2020 – Bericht Nr. 09/2022

Durch das 2. NKF-WG wurde der Aufgabenkatalog der Rechnungsprüfung seit dem Jahr 2019 gemäß § 104 Abs. 1 GO NRW um die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems ergänzt. Die Prüfung wird kontinuierlich ausgeweitet und in die Jahresprüfungsplanung der Rechnungsprüfung einfließen.

1.5 Prüfungsbemerkungen und -hinweise im Prüfungsbericht

Der Rat der Stadt Krefeld hat am 31.03.2022 die aktuelle *Rechnungsprüfungsordnung (RPO)* beschlossen. Diese enthält in § 10 RPO für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses Regelungen, die in diesem Bericht Beachtung finden.

Prüfungsbemerkungen (= B mit Ziffer) werden erforderlich, wenn Sachverhalte festgestellt werden zu denen eine Aktivität des ZGM erwartet wird. Eine Stellungnahme des ZGM ist als Anlage 1 beigefügt. Soll lediglich auf einen verbesserungsfähigen Sachverhalt hingewiesen werden, enthält der Bericht einen Hinweis (= H mit Ziffer). Das ZGM ist nicht verpflichtet, zu einem Hinweis eine Stellungnahme abzugeben. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt. Der Jahresabschluss des ZGM zum 31.12.2021 samt Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 ist als Anlage 3 beigefügt.

1.6 Bestätigung der Unabhängigkeit

Die örtliche Rechnungsprüfung ist gemäß § 101 Abs. 2 GO NRW bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Gemäß § 2 Abs. 3 RPO der Stadt Krefeld ist die Rechnungsprüfung bei der Beurteilung der Prüfungsvorgänge nur Recht und Gesetz unterworfen.

Die Rechnungsprüfung bestätigt gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 321 Abs. 4a HGB, dass die bei der Jahresabschlussprüfung anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet wurden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Aufstellung des Jahresabschlusses

B 3

Die gesetzliche Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 und Vorlage an den Betriebsausschuss wurde um mehr als zwei Jahre überschritten.

In § 26 Abs. 1 EigVO NRW ist festgelegt, dass die Betriebsleitung den Jahresabschluss nach § 21 EigVO NRW bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und unter Angabe des Datums zu unterschreiben hat. Die Betriebsleitung legt den Jahresabschluss nach § 21 EigVO NRW über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vor. Der Betriebsausschuss soll die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung in seine Beratung über den Jahresabschluss einbeziehen und die Jahresabschlussunterlagen mit dem Ergebnis seiner Beratungen an den Rat der Stadt Krefeld weiterleiten.

Der Jahresabschluss des ZGM für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde erst am 28.08.2024 aufgestellt und somit mehr als zwei Jahre nach der gesetzlichen Aufstellungsfrist (31.03.2022).

B 4

Die gesetzliche Frist zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 wurde um mehr als ein Jahr überschritten.

Der Rat der Stadt Krefeld hat gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW und gemäß § 6 Nr. 1 d) der Betriebsatzung der Stadt Krefeld für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Zentrales Gebäudemanagement Krefeld vom 28.03.2023 den geprüften Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen. Sofern ein Lagebericht Gegenstand des Jahresabschlusses und seiner Prüfung ist, nimmt er diesen zur Kenntnis. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages. Aufgrund der verspäteten Aufstellung des Jahresabschlusses des ZGM für das Wirtschaftsjahr 2021 konnte die Feststellung durch den Rat der Stadt Krefeld nicht wie gesetzlich vorgeschrieben bis zum 31.12.2022 erfolgen.

2.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter

Der Betrieb ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne von § 107 Abs. 2 GO NRW gemäß § 21 EigVO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach § 114 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 21 Abs. 3 S. 3 EigVO NRW prüfen zu lassen.

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 3 S. 3 GO NRW und § 38 Abs. 2 S. 1 KomHVO NRW ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist kein Bestandteil des Jahresabschlusses, sondern ein eigenständiges Instrument. Die inhaltlichen Anforderungen an den Lagebericht werden in § 49 KomHVO NRW konkretisiert. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass er einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses verschafft und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr abgibt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat

der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu enthalten.

Zur **wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung im Berichtsjahr** sind dem Lagebericht des Betriebsleiters aus Sicht der Rechnungsprüfung folgende Kernaussagen zu entnehmen:

- Das ZGM hat seine Tätigkeit als eigenbetriebsähnliche Einrichtung am 1. Januar 2020 aufgenommen. Zu den wesentlichen Aufgaben des ZGM gehören die Verwaltung und Instandhaltung öffentlicher Gebäude, die Planung und Umsetzung von Bauprojekten, das Energie- und Ressourcenmanagement sowie die Sicherstellung der Gebäudesicherheit.
- Im Berichtsjahr 2021 hat das ZGM 235 Liegenschaften und 753 Gebäude verwaltet. Die gesamte Bruttogrundfläche umfasst 721.691 m². Im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem ein Zuwachs in den Bereichen Schulen, Kitas und Verwaltung zu erkennen. Diese Steigerung lässt sich auf den Neubau von Schulen und Kitas und die Anmietung von Büroflächen für Mitarbeitende der Stadtverwaltung Krefeld zurückführen.
- Durch die COVID-19-Pandemie kam es zu stockenden Projektabläufen und Preissteigerungen aufgrund von eingeschränkten Ressourcenverfügbarkeiten. Dennoch konnte das ZGM einige große Bauprojekte (z.B. Neubau der Kitas Appellweg und Cäcilienstraße sowie Raumanpassung in der Kita Leuther Straße) fertigstellen.
- Auch im Wirtschaftsjahr 2021 konnte das ZGM im Rahmen seiner Bauprojekte Förderungen akquirieren, die sich überwiegend auf den Schul- und Kitabau verteilen.
- Im Berichtsjahr wurden ordentliche Erträge von rd. 110.821 TEuro erzielt, die im Wesentlichen aus Zuwendungen und Zuschüssen in Höhe von 105.254 TEuro resultieren. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Zuschüsse der Kernverwaltung sowie den Förderungen von Bund und Land.
- Des Weiteren wurden rd. 2,8 Mio. Euro Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Form von Miet- und Pachterlösen erzielt werden. Vor allem durch die Schließung von Geschäften überwiegend in der Innenstadt aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie kam es zu verringerter Nutzung der Tiefgaragen. Dies wirkte sich entsprechend auf die Erträge aus Parkentgelten aus.
- Im Berichtsjahr betrugen die ordentlichen Aufwendungen rd. 92.455 TEuro, dessen Großteil sich in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 49.651 TEuro niederschlägt. Diese setzten sich im Wesentlichen aus der Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke, Schulsanierung, Energie und Reinigung zusammen. Darüber hinaus beliefen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf rd. 14.112 TEuro und die Personalaufwendungen auf rd. 10.565 TEuro.
- Das ZGM schloss in der Ergebnisrechnung mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 15.544 TEuro ab. Die liquiden Mittel betrugen zum Jahresende rd. 8.773 TEuro. Die Liquidität war durch die laufenden Zuschüsse der Kernverwaltung und Förderungen für Bauvorhaben von Bund und Land gewährleistet.

Zur Beurteilung der **voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung** sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht des gesetzlichen Vertreters als wesentlich hervorzuheben:

- Die Betriebsleitung rechnet damit, dass der Arbeitsmarkt für Fachkräfte in Zukunft angespannt bleiben wird und die Gewinnung neuen qualifizierten Personals erheblicher Anstrengungen und neuer Recruiting- und Qualifizierungsstrategien bedarf. Dennoch konnten im Wirtschaftsjahr 2021 alle offenen Stellen mit qualifizierten Bewerbern besetzt werden. Um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden, sind im Stellenplan 2022 acht zusätzliche Stellen vorgesehen.
- Der Aufgabenumfang nimmt seit Gründung des ZGM zu. Die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen wird durch eine stärkere Technisierung, zunehmende Vorschriften- und Verfahrensdichte, energetische Anforderungen und anspruchsvolle Abstimmungsprozesse komplexer. Auch eine gestiegene Erwartungshaltung und Anforderungen von internen und externen Partnern, städtischer Verwaltung und Politik sind zu verzeichnen. Dies wirkt sich unter anderem auf Beratungserfordernisse, Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen sowie Erstellung von Berichten und Auswertungen aus.
- Das ZGM finanziert seine Aufgaben bisher fast ausschließlich aus den Zuweisungen des Kernhaushalts. Die Höhe der Zuweisungen hängt damit in erster Linie von der Haushalts-situation der Stadt Krefeld ab und wird im jährlich in dem vom Rat der Stadt verabschiedeten Wirtschaftsplan fixiert. Um die anstehenden Aufgaben finanzieren zu können, wird das ZGM künftig auch Kredite zur Finanzierung von Investitionen aufnehmen müssen.
- Für die nächsten Jahre rechnet die Betriebsleitung mit Tariflohnsteigerungen bzw. Preiserhöhungen, insbesondere im Bereich der Kosten für Baumaßnahmen und Energie, die zu einem erhöhten Zuschussbedarf des ZGM führen werden. Die Zinsentwicklung birgt ein Risiko. Ende 2022 zeichnet sich eine deutliche Zinssteigerung ab, die in Zukunft zu steigenden Zinsaufwendungen führen wird.
- Der hohe Anteil bebauter Grundstücke führt zu hohen Fixkosten und langfristiger Kapitalbindung, was bei rückläufiger Beschäftigung negativ wirkt. Deshalb ist eine langfristige Unternehmenspolitik mit Gebäudebedarfsplänen nötig, die fachliche Prioritäten und demographischen Wandel berücksichtigen. Investitionen werden abgestimmt, um Fehlallokationen zu vermeiden. Politik und Verwaltung prüfen den Erhalt oder die Aufgabe nicht mehr benötigter Standorte. Zudem kann der Mangel an Handwerksunternehmen die Umsetzung geplanter Projekte verzögern.

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Verwaltungstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

Die Buchführung des ZGM erfolgt gemäß § 15 Nr. 4 der Betriebssatzung der Stadt Krefeld für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Zentrales Gebäudemanagement Krefeld vom 28.03.2023 nach den Vorschriften des NKF. Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 fanden daher die Regelungen der GO NRW und der KomHVO NRW Anwendung.

Als Abschlussprüfer hat die Rechnungsprüfung auch über solche bei Durchführung der Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten, die sich auf die Rechnungslegung beziehen. Dies erfolgt als Hinweise und Bemerkungen in diesem Bericht. Die wesentlichen Aspekte sind im Folgenden zusammengefasst:

- a.) Gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im Eigenbetrieb als Rückstellung zu bilanzieren, soweit die Gemeinde den Eigenbetrieb nicht gegen entsprechende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt. Eine Freistellungsvereinbarung zwischen dem ZGM und der Stadt Krefeld lag bis zum Ende der Prüfung nicht vor.
- b.) Innerhalb der Forderungen erfolgt eine unzulässige Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten, weil das ZGM zum 31.12.2021 kreditorische Debitoren in Höhe von 108.323,75 Euro nicht in die dafür vorgesehene Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten umgegliedert hat. Kreditorische Debitoren müssen unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Da diese Posten weiterhin innerhalb der Forderungen ausgewiesen werden, erfolgt zum 31.12.2021 eine unzulässige Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanzposition der Forderungen.
- c.) Durch das ZGM wurden weder Einzelwert- noch Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Zum Stichtag 31.12.2021 hat das ZGM keine Überprüfung der Werthaltigkeit der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen vorgenommen. Bei der Bilanzierung von Umlaufvermögen gilt das strenge Niederstwertprinzip. Forderungen müssen in der Bilanz grundsätzlich mit dem niedrigeren Wert angesetzt werden, der sich aus ihrem beizulegenden Zeitwert oder ihrem ursprünglichen Buchwert ergibt. Durch das Unterlassen der notwendigen Werthaltigkeitsüberprüfung sowie der entsprechenden Wertberichtigungen hat das ZGM gegen diese Bilanzierungsvorschrift verstoßen.
- d.) In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden debitorische Kreditoren in Höhe von 45.747,96 Euro ausgewiesen, die zum Stichtag unter den sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen wären. Es handelt sich hierbei um eine unzulässige Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten.
- e.) In den sonstigen ordentlichen Erträgen werden Kostenerstattungen des städtischen Fachbereichs 37 – Feuerwehr und Zivilschutz in Höhe von 952 TEuro ausgewiesen. Es handelt sich um einen fehlerhaften Ausweis, da für Erträge aus Kostenerstattungen eine separate Position innerhalb der Ergebnisrechnung vorgesehen ist.

Dies führte nicht dazu, dass das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss modifiziert wurde.

3.2 Bilanz – Vermögenslage zum 31.12.2021

Die Gliederung der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz ergibt sich detailliert aus § 42 KomHVO NRW. Die Bilanz des ZGM entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Bewertungsverfahren für die Bilanzpositionen wurden im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgelegt. Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden (Grundsatz der Stetigkeit). Nachfolgend wird die Bilanz des ZGM zum Stichtag 31.12.2021 abgebildet sowie alle wesentlichen Positionen der Bilanz erläutert.

Zentrales Gebäudemanagement Krefeld

Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva		31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro	Passiva		31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.022.396,15	2.022.396,15	1.	Eigenkapital	278.217.387,15	262.769.164,16
1.	Anlagevermögen	567.165.938,30	553.145.609,94	1.1	Allgemeine Rücklage	262.673.334,76	262.769.164,16
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	115.357,13	110.761,21	1.2	Jahresüberschuss	15.544.052,39	0,00
1.2	Sachanlagen	567.050.581,17	553.034.848,73	2.	Sonderposten	153.647.322,83	143.343.722,07
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	796.964,93	8.476,80	2.1	für Zuwendungen	153.647.322,83	143.343.722,07
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			3.	Rückstellungen	9.814.647,34	12.749.833,60
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	71.006.436,34	61.740.362,18	3.1	Instandhaltungsrückstellungen	8.373.771,54	9.350.085,96
1.2.2.2	Schulen	280.422.540,59	272.992.441,22	3.2	Sonstige Rückstellungen nach § 37 Absatz 5 und 6	1.440.875,80	3.399.747,64
1.2.2.3	Wohnbauten	3.446.645,00	3.504.865,62	4.	Verbindlichkeiten	178.746.920,44	178.347.016,50
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	166.751.029,56	170.294.240,00	4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	74.583.331,59	78.890.283,19
1.2.3	Infrastrukturvermögen	436.942,08	19.913,70	4.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	33.193.918,60	34.082.619,17
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	51.823,49	55.341,24	4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.760.931,72	8.200.543,93
1.2.5	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.974.146,67	2.815.774,98	4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	364.022,48	0,00
1.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.519.193,49	488.241,20	4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	24.606.890,57	13.228.784,08
1.2.7	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.644.859,02	41.115.191,79	4.6	Erhaltene Anzahlungen	36.237.825,48	43.944.786,13
2.	Umlaufvermögen	51.237.943,31	42.043.123,48	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	1.393,24
2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.465.038,15	41.230.381,94				
2.1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	30.873.424,47	29.888.926,76				
2.1.2	Privatrechtliche Forderungen	2.766.055,84	924.954,19				
2.1.3	Sonstige Vermögensgegenstände	8.825.557,84	10.416.500,99				
2.2	Liquide Mittel	8.772.905,16	812.741,54				
		620.426.277,76	597.211.129,57			620.426.277,76	597.211.129,57

3.2.1 Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	2.022.396,15
31.12.2021	2.022.396,15
Veränderung	0,00

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie am 29.09.2020 das NKF-CIG NRW verabschiedet, welches am 01.10.2020 in Kraft getreten ist. Neben haushaltrechtlichen Sonderregelungen für die Jahre 2020 bis 2022¹ enthält das Gesetz bilanzielle Vorgaben zum Umgang mit COVID-19-bedingten Haushaltsbelastungen, die im kommunalen Jahresabschluss zum 31.12.2021 anzuwenden waren. Gem. § 33a KomHVO NRW n. F. sind in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2023 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren.

Auch im Wirtschaftsjahr 2021 hat es coronabedingte Mindererträge und Mehraufwendungen in diversen Positionen des ZGM gegeben. Seit 2021 erfolgt der Ausweis der coronabedingten Belastungen jedoch ausschließlich im Einzelabschluss der Kernverwaltung, da dieser die Belastungen über den laufenden Zuschussbedarf wirtschaftlich zugerechnet werden.

B 5

Es ist bezüglich des Umgangs mit der Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ab dem Wirtschaftsjahr 2026 noch eine Entscheidung (Ausbuchung oder Abschreibung) zu treffen.

Die Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Dabei steht im Jahr 2025 für das Jahr 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen, sofern dadurch keine Überschuldung entsteht. Zudem sind außerplanmäßige Abschreibungen zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang stehen.

Es steht noch eine Entscheidung bezüglich des Umgangs mit der Bilanzposition ab dem Wirtschaftsjahr 2026 aus. Über die Entscheidung ist gem. § 6 NKF-CUIG ein Beschluss des zuständigen Organs für den Beschluss über die Haushaltssatzung, in diesem Fall der Rat der Stadt Krefeld (über den Betriebsausschuss ZGM) herbeizuführen.

¹ Durch das in 2022 geänderte und umbenannte „NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG“ erfolgte eine Verlängerung auf das Haushaltsjahr 2023. Darüber hinaus sieht das geänderte Gesetz eine analoge Anwendung der Vorschriften für die Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg gegen die Ukraine vor.

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	110.761,21
31.12.2021	115.357,13
Veränderung	+4.595,92

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Software bzw. Softwarelizenzen zu Infoma newsystem (Finanzbuchhaltung sowie Liegenschafts- und Gebäudemangement).

1.2 Sachanlagen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	553.034.848,73
31.12.2021	567.050.581,17
Veränderung	+14.015.732,44

Das Sachanlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 14,0 Mio. Euro (+2,5 %) gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Aktivierungen bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Schulen, zurückzuführen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	8.476,80
31.12.2021	796.964,93
Veränderung	+788.488,13

Auf unbebauten Grundstücken befinden sich nach der Definition in § 72 BewG keine benutzbaren Gebäude. Aufbauten können jedoch vorhanden sein. Grundstücksgleiche Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden; sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden.

Im Jahr 2021 fanden im Wesentlichen Aktivierungen von Außenanlagen bei der Kita Appellweg und der Grundschule Fungendonk statt.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	61.740.362,18
31.12.2021	71.006.436,34
Veränderung	+9.266.074,16

In dieser Bilanzposition werden grundsätzlich der Grund und Boden, die aufstehenden Gebäude sowie die Außenanlagen nachgewiesen, die zu Kinder- und Jugendeinrichtungen gehören. Solche Einrichtungen sind beispielsweise Kindertageseinrichtungen, Jugendhäuser, Jugendclubs und Kinderhilfezentren.

Der Anstieg der Bilanzposition ist im Wesentlichen auf Aktivierungen der Neubauten Kita Appellweg und Kita Cäcilienstraße sowie auf Erweiterung der Kita Leutherstraße zurückzuführen.

B 6

Der Bodenwert der Kita Cäcilienstraße in Höhe von 0,2 Mio. Euro wird in der Bilanz der Kernverwaltung unter den unbebauten Grundstücken ausgewiesen.

Im Rahmen der Aktivierung der Kita Cäcilienstraße wurde festgestellt, dass der Bodenwert der Kita in Höhe von 0,2 Mio. Euro nicht auf das ZGM im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021 übertragen worden war. Eine Korrektur war bis zum Prüfungszeitraum 2024 nicht erfolgt.

1.2.2.2 Schulen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	272.992.441,22
31.12.2021	280.422.540,59
Veränderung	+7.430.099,37

In dieser Bilanzposition wurden im Vorjahr im Wesentlichen die Buchwerte der Schulen, wie auch der jeweilige Grund und Boden nachgewiesen. Die umfangreiche Ausstattung der Schulen wird in der Bilanzposition 1.2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesen.

Die Erhöhung der Buchwerte ist insbesondere auf Aktivierungen im Zusammenhang mit Maßnahmen an den Gesamtschulen Robert-Jungk und Kaiserplatz sowie bei den Grundschulen Sollbrüggenschule und Regenbogenschule zurückzuführen.

1.2.2.3 Wohnbauten

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	3.504.865,62
31.12.2021	3.446.645,00
Veränderung	-58.220,62

In dieser Bilanzposition werden die Buchwerte für Mehrfamilienhäuser, Einfamilienhäuser und andere für Wohnzwecke genutzten Gebäude die im Eigentum der Stadt Krefeld stehen wie auch der Wert für den jeweiligen Grund und Boden ausgewiesen. Bei den Gebäuden werden planmäßige Abschreibungen vorgenommen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	170.294.240,00
31.12.2021	166.751.029,56
Veränderung	-3.543.210,44

Dieser Bilanzposition wurden Gebäude mit dem jeweiligen Grund und Boden zugeordnet, die nicht in die Positionen 1.2.2.1 bis 1.2.2.3 fallen. Es handelte sich hierbei um Museen, Parkhäuser, Sportanlagen, Verwaltungsgebäude, die Mediothek und das Theater.

Zum 31.12.2021 standen den Abschreibungen in Höhe von 6,1 Mio. Euro Zugänge in Höhe von 2,6 Mio. Euro gegenüber. Die Zugänge resultieren aus der Aktivierung des Impf- und Diagnosezentrums Schwertstraße sowie der Aktivierung des Stadthauses, dass von der Kernverwaltung erst Ende 2021 auf das ZGM umgebucht wurde.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	19.913,70
31.12.2021	436.942,08
Veränderung	+417.028,38

Das Anlagevermögen des ZGM umfasst im Wesentlichen Aktivierungen von erneuerten Abwasserkanälen der Geschwister-Scholl-Schule sowie das Anlegen eines Parkplatzes im Rahmen des Neubaus der Regenbogenschule. Die Investitionen in Ausbau oder Erneuerung von baulichen Anlagen führen nach deren gebrauchsfähiger Herstellung (Inbetriebnahme) zur Aktivierung ins Anlagevermögen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	55.341,24
31.12.2021	51.823,49
Veränderung	-3.517,75

Bauten auf fremdem Grund und Boden sind gemäß § 42 Abs. 3 KomHVO NRW einer eigenen Bilanzposition zuzuordnen. Die Bauten werden mit Einwilligung des Grundstückseigentümers auf Rechnung des Bauherrn auf dem Grund und Boden des Grundstückseigentümers errichtet. Mit der Errichtung werden die Bauten in der Regel wesentlicher Bestandteil des Grund und Bodens und gehen damit in das Eigentum des Grundstückseigentümers über (§§ 94, 946 BGB). Nach Entscheidung des Bundesfinanzhofs können die Herstellungskosten nach den geltenden Abschreibungsregeln abgeschrieben werden, und zwar unabhängig davon, wer wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist. Das bestehende Rechtsverhältnis beinhaltet kein grundstücksgleiches dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht (z. B. durch Miet- oder Pachtvertrag). Durch dieses vertraglich gesicherte Recht kann eine eigene bauliche Anlage auf fremdem Boden vorgehalten werden.

Die Bilanzposition umfasst im Wesentlichen Aktivierungen im Zusammenhang mit den Außengeländen (Zaun, Rasenflächen, Gehölz und Sandflächen etc.) der Kita Ritterstraße sowie des städtischen Familienzentrums in der Arndtstraße.

Der Rückgang der Bilanzposition ist auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen.

1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	2.815.774,98
31.12.2021	6.974.146,67
Veränderung	+4.158.371,69

Zu den Maschinen und technischen Anlagen gehören die technischen und nicht-technischen Vorrichtungen, die unmittelbar der Leistungserbringung dienen. Die Vermögensgegenstände dürfen nicht fest mit einem Gebäude verbunden sein. Die Bilanzposition beinhaltet im Wesentlichen Maschinen und technische Anlagen im Bereich der Feuerwachen sowie technische Anlagen von Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Im Jahr 2021 wurden Zugänge von technischen Anlagen im Rahmen der Erweiterung der Gesamtschule Robert-Jungk und der Grundschule Regenbogenschule sowie der Neubauten der Kitas Cäcilienstraße und Appellweg gebucht.

1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	488.241,20
31.12.2021	2.519.193,49
Veränderung	+2.030.952,29

In der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) wird das bewegliche Vermögen, wie z. B. Möbel, PC's, Werkzeuge etc. Die BGA dient der langfristigen Betriebsbereitschaft des ZGM. Im Geschäftsjahr fanden Zugänge im Wesentlichen durch die Aktivierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung bei Schulen und Kindertagesstätten statt.

1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	41.115.191,79
31.12.2021	34.644.859,02
Veränderung	-6.470.332,77

Geleistete Anzahlungen bezeichnen die geldlichen Vorleistungen der Gemeinde auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Zum 31.12.2021 sind keine geleisteten Anzahlungen für noch zu erhaltende Sachanlagen enthalten.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um begonnene, aber bis zum Jahresabschluss noch nicht fertiggestellte (d. h. sich noch in der Herstellungsphase befindliche) Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken, für die bereits Zahlungen geleistet wurden. Sofern Zuweisungen für noch nicht fertig gestellte Investitionsmaßnahmen vorliegen, sind diese in der Bilanzposition 4.8 – erhaltene Anzahlungen – zu berücksichtigen.

Der Rückgang der Buchwerte im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Umbuchung in andere Anlagenklassen nach Fertigstellung von diversen Baumaßnahmen wie z.B. Gesamtschule Reepenweg, Regenbogenschule, Grundschule Sollbrüggen, Kita Cäcilienstraße, Kita Appellweg und Kita Leuther Straße.

2. Umlaufvermögen**2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	41.230.381,94
31.12.2021	42.465.038,15
Veränderung	+1.234.656,21

In der Bilanz werden hier neben den sonstigen Vermögensgegenständen (siehe Ziffer 2.1.3) Forderungen ausgewiesen, die gegenüber natürlichen und juristischen Personen bestehen. Die Forderungen gehören zu den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens.

Nach § 36 (8) KomHVO NRW sind bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens Abschreibungen vorzunehmen, um diese mit einem niedrigeren Wert anzusetzen, der sich aus dem beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag ergibt. Gemäß § 34 (5) KomHVO sind Forderungen mit dem Nominalbetrag anzusetzen. Soweit ein Ausfallrisiko besteht, ist der Nominalbetrag entweder durch Einzel- oder durch Pauschalwert- oder durch pauschale Einzelwertberichtigungen zu vermindern. Es ergibt sich somit die Verpflichtung, die Werthaltigkeit zu überprüfen. Die Wertberichtigungen können als Einzel-, Pauschalwertberichtigungen oder pauschale Einzelwertberichtigungen (bei Forderungen) durchgeführt werden. Des Weiteren kann die Notwendigkeit bestehen Abschreibungen bei sonstigen Vermögensgegenständen vorzunehmen.

B 7

Innerhalb der Forderungen erfolgt eine unzulässige Saldierung mit Verbindlichkeiten, weil das ZGM zum 31.12.2021 kreditorische Debitoren in Höhe von 108.323,75 Euro nicht in die dafür vorgesehene Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten umgegliedert hat.

Die Debitorensaldenliste zum 31.12.2021 enthält 49 kreditorische Debitoren mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 108.323,75 Euro. Kreditorische Debitoren müssen unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Da diese Posten weiterhin innerhalb der Forderungen ausgewiesen werden, erfolgt zum 31.12.2021 eine unzulässige Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanzposition der Forderungen.

2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	29.888.926,76
31.12.2021	30.873.424,47
Veränderung	+984.497,71

Diese Bilanzposition umfasst öffentlich-rechtliche Forderungen im Wesentlichen aus Transferleistungen gegen das Land NRW in Höhe von 28,3 Mio. Euro. Es handelt sich hierbei um Finanzmittel aus dem Förderprogramm Gute Schule. Die Finanzmittel werden als Kredit von der NRW Bank zur Verfügung gestellt. Das Land NRW übernimmt die Zins- und Tilgungsleistungen, so dass das ZGM eine Forderung in gleicher Höhe gegen das Land NRW bilanziert. Die restlichen Forderungen in Höhe von 2,6 Mio. Euro resultieren aus Forderungen gegenüber der Stadt Krefeld und der KBK AöR.

2.1.2 Privatrechtliche Forderungen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	924.954,19
31.12.2021	2.766.055,84
Veränderung	+1.841.101,65

Eine privatrechtliche Forderung basiert auf dem Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Hierbei entstehen privatrechtliche Forderungen aufgrund verschiedener Geschäftspartnerbeziehungen. Hierzu zählen Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen (z. B. Eigenbetriebe) genauso wie zum sonstigen öffentlichen Bereich (z.B. Bundes- oder Landesbehörden) oder zu privaten natürlichen und juristischen Personen.

Die Bilanzposition ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Mio. Euro gestiegen. Diese resultieren im Wesentlichen aus Betriebskostenabrechnungen und Forderungen aufgrund von Gutschriften aus dem Energiebereich.

B 8

Durch das ZGM wurden weder Einzelwert- noch Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Im Rahmen künftiger Jahresabschlüsse ist eine Altersstrukturanalyse bezüglich der Forderungsbestände durchzuführen sowie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Sinne des für Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzips vorzunehmen.

Zum Stichtag 31.12.2021 hat das ZGM keine Überprüfung der Werthaltigkeit der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen vorgenommen. Weder wurden Einzelwertberichtigungen noch Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Bei der Bilanzierung von Umlaufvermögen gilt das strenge Niederstwertprinzip. Forderungen müssen in der Bilanz grundsätzlich mit dem niedrigeren Wert angesetzt werden, der sich aus ihrem beizulegenden Zeitwert oder ihrem ursprünglichen Buchwert ergibt. Durch das Unterlassen der notwendigen Werthaltigkeitsüberprüfung sowie der entsprechenden Wertberichtigungen hat das ZGM gegen diese Bilanzierungsvorschrift verstoßen, was zu einer potenziell fehlerhaften Darstellung der Vermögens- und Ertragslage führen kann. Die Rechnungsprüfung empfiehlt daher im Rahmen künftiger Jahresabschlüsse eine Altersstrukturanalyse bezüglich der Forderungsbestände durchzuführen sowie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen.

2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	10.416.500,99
31.12.2021	8.825.557,84
Veränderung	-1.590.943,15

Die Bilanzposition sonstige Vermögensgegenstände ist ein Auffangposten für Vermögensgegenstände, die nicht dem übrigen bilanziellen Gliederungsschema zugeordnet werden können. Hierzu können u. a. Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferungen und Leistungen, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind, so z. B. Kautionsleistungen, Forderungen gegenüber Institutionen, Behörden oder Mitarbeitern zählen.

Zum Stichtag werden in den sonstigen Vermögensgegenständen im Wesentlichen Förderansprüche aus KInvFöG-Maßnahmen sowie Ansprüche gegenüber der Kernverwaltung bilanziert.

B 9

Zum Stichtag 31.12.2021 erfolgt eine unzulässige Saldierung von Verbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung in Höhe von 0,6 Mio. Euro mit den sonstigen Vermögensgegenständen.

Die buchhalterische Ausgliederung des ZGM zum 01.01.2020 aus der Finanzbuchhaltung der Kernverwaltung hat zu einer Ausgliederungsdifferenz geführt, die zum 31.12.2021 fortgeschrieben wurde. Sie wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert und beträgt zum 31.12.2021 rd. -0,6 Mio. Euro. Es handelt sich nunmehr um eine Verbindlichkeit gegenüber der Kernverwaltung. Zum Stichtag 31.12.2021 erfolgt daher eine unzulässige Saldierung dieser Verbindlichkeit mit den sonstigen Vermögensgegenständen.

2.2 Liquide Mittel

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	812.741,54
31.12.2021	8.772.905,16
Veränderung	+7.960.163,62

Diese Position umfasst alle Zahlungsmittel, die als Bar- oder Buchgeld zur Verfügung stehen.

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2021 weist das ZGM einen gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 8.772.905,16 Euro aus. Der Anstieg ist im Wesentlichen im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Einzahlungen aus dem laufenden Betriebskostenzuschuss der Kernverwaltung zurückzuführen.

3.2.2 Passiva

1. Eigenkapital

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	262.769.164,16
31.12.2021	278.217.387,15
Veränderung	+15.448.222,99

Das Eigenkapital bezeichnet die Differenz zwischen der Summe der Aktiva und der Summe der Schulden abzüglich der passivischen Rechnungsabgrenzungsposten und der Sonderposten.

1.1 Allgemeine Rücklage

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	262.769.164,16
31.12.2021	262.673.334,76
Veränderung	-95.829,40

Die allgemeine Rücklage ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von ergebnisneutralen Bilanzkorrekturen wegen der nachträglichen Übertragung von Erbbaurechten aus der Kernverwaltung leicht gesunken.

1.2 Jahresüberschuss

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	0,00
31.12.2021	15.544.052,39
Veränderung	+15.544.052,39

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 15,5 Mio. Euro erhöht. Der Anstieg des Jahresergebnisses ist im Wesentlichen auf das im Vergleich zum Vorjahr um 17,1 Mio. Euro gestiegene ordentliche Ergebnis zurückzuführen.

2. Sonderposten

Anzahlungen für künftige Sonderposten werden bei dieser Bilanzposition erst ausgewiesen, wenn die entsprechenden Maßnahmen auch tatsächlich in der Bilanz aktiviert wurden.

Nach § 44 (5) KomHVO NRW sind Zuwendungen, die das ZGM zweckgebunden zur Durchführung von Investitionen erhält, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen, sofern es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt. Sie sind entsprechend der Abnutzung (AfA) des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen, wodurch eine

haushaltswirtschaftliche Entlastung entsteht. Der Sonderposten wird nach Aktivierung des Vermögenswertes gebildet. Zum Ende der Abschreibung ist der Sonderposten aufgelöst

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	143.343.722,07
31.12.2021	153.647.322,83
Veränderung	+10.303.600,76

In dieser Position werden die direkt zweckgebunden bewilligten Zuwendungen und auch die allgemeinen Investitionspauschalen sowie die Schul-/Bildungs-, Sport- und Brandschutzpauschale erfasst. Die Erhöhung des Sonderpostens ist im Wesentlichen auf die Zuwendungen von Bund und Land für Schulen und Kitas zurückzuführen.

3. Rückstellungen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	12.749.833,60
31.12.2021	9.814.647,34
Veränderung	-2.935.186,26

Rückstellungen sind für Verbindlichkeiten anzusetzen, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, für die es aber wahrscheinlich ist, dass eine zukünftige Verbindlichkeit entsteht. Durch die Bildung von Rückstellungen erfolgt eine periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen.

B 10 (ZGM, FB 10)² Pensions- und Beihilferückstellungen für die beim ZGM tätigen Beamte in Höhe von 5,6 Mio. Euro werden nicht im Jahresabschluss des ZGM sondern im Jahresabschluss der Stadt ausgewiesen. Als Grundlage für die laufenden Zahlungen des ZGM zur Freistellung von den künftigen Versorgungsleistungen ist zwischen der Stadt Krefeld und dem ZGM eine Freistellungsvereinbarung abzuschließen.

Gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 KomHVO NRW besteht eine gesetzliche Verpflichtung für die Bildung von Rückstellungen für Pensionen. Des Weiteren sind gemäß § 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO NRW in Verbindung mit § 75 des Gesetzes über die Beamtinnen und Beamten des Landes NRW (LBG NRW) auch für Ansprüche, die aus künftigen Beihilfezahlungen an die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger entstehen können, Rückstellungen zu bilden. Zum 31.12.2021 waren für das ZGM insgesamt 20 Beamte tätig, für die zum Stichtag Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 5,6 Mio. Euro bestanden. Diese wurden jedoch nicht in der Bilanz des ZGM passiviert.

² Es ist auch eine Stellungnahme des FB 10 erforderlich.

Die Pensionsverpflichtungen für Beamte, die für das ZGM tätig sind, sind grundsätzlich dem ZGM zuzuordnen, auch wenn das Beamtenverhältnis unverändert zur Stadt Krefeld besteht.

Gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im Eigenbetrieb als Rückstellung zu bilanzieren, soweit die Gemeinde den Eigenbetrieb nicht gegen entsprechende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt. Dies erfordert jedoch eine Freistellungsvereinbarung zwischen der Stadt Krefeld und dem ZGM, die das ZGM gegen laufende Zahlungen von den künftigen Versorgungsleistungen freistellt. Eine Freistellungsvereinbarung bildet die Grundlage für die laufenden Zahlungen des ZGM. Es ist daher eine Freistellungsvereinbarung zwischen der Stadt Krefeld und dem ZGM zu schließen, damit eine Bilanzierung der Pensionsrückstellungen beim ZGM unterbleiben kann.³ Eine abgeschlossene Freistellungsvereinbarung als Grundlage für die laufenden Zahlungen des ZGM oder sonstige Vereinbarungen hierzu konnten der Rechnungsprüfung im Rahmen der Prüfung nicht zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sind Vereinbarungen über die übrigen Personalverpflichtungen zu treffen.

3.1 Instandhaltungsrückstellungen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	9.350.085,96
31.12.2021	8.373.771,54
Veränderung	-976.314,42

Nach § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bezeichnet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert worden sein. Für diese Aufwendungen sind Rückstellungen zu bilden, soweit sie zum Bilanzstichtag als unterlassen bewertet werden und die Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist.

Die Rückstellungen zum 31.12.2021 betreffen im Wesentlichen unterlassene Instandhaltungen bei städtischen Hallen, Schulgebäuden, Feuerwachen und Verwaltungsgebäuden.

3.2 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	3.399.747,64
31.12.2021	1.440.875,80
Veränderung	-1.958.871,84

Nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW sind für Verpflichtungen, die dem Grund oder der Höhe nach noch nicht bekannt sind, Rückstellungen anzusetzen, sofern der zu leistende Betrag nicht ge-

³ Vgl. § 22 Abs. 3 S. 1 EigVO NRW i. V. m. IDW RS HFA 23 Tz. 22 ff.

ringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verpflichtung zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und eine Inanspruchnahme erfolgen wird.

Diese Bilanzposition beinhaltet im wesentlichen Rückstellungen für zum Stichtag ungewisse Umsatzsteuerverpflichtungen (1,1 Mio. Euro) für Vorjahre.

4. Verbindlichkeiten

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	178.347.016,50
31.12.2021	178.746.920,44
Veränderung	+399.903,94

Im Gegensatz zu den Rückstellungen handelt es sich bei den Verbindlichkeiten um eindeutig quantifizierbare, zivilrechtlich oder wirtschaftlich unumgängliche Verpflichtungen. Die Veränderungen werden bei den einzelnen Unterbilanzpositionen erläutert.

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	78.890.283,19
31.12.2021	74.583.331,59
Veränderung	-4.306.951,60

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Jahresabschluss des Vorjahres um rd. 4,3 Mio. Euro verringert. Der Rückgang ist auf eine Umgliederung in die sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen. Da die Tilgungen in 2021 von der Kernverwaltung für das ZGM erfolgten, werden diese Verbindlichkeiten nunmehr als sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	34.082.619,17
31.12.2021	33.193.918,60
Veränderung	-888.700,57

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, können z. B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge und erworbene ehemalige Erbbaurechte bzw. erworbene (bewohnte) Gebäude aus ehemaligen Erbbaurechten sowie Schuldendiensthilfen sein.

Die zum 31.12.2021 ausgewiesenen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus der Finanzierung der im Rahmen des öffentlich-privaten Partnerschaft-Projektes errichteten Hauptfeuerwache an der Neuen Ritterstraße.

4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	8.200.543,93
31.12.2021	9.760.931,72
Veränderung	+1.560.387,79

In der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden Verpflichtungen aus Verträgen (Kauf-, Werk-, Miet-, Dienstleistungsverträgen) dargestellt, bei denen Dritte bereits Leistungen für das ZGM erbracht haben, deren Zahlung für diese Leistung jedoch noch aussteht.

B 11

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden debitorische Kreditoren in Höhe von 45.747,96 Euro ausgewiesen, die zum Stichtag unter den sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen wären.

Aufgrund des grundsätzlichen Saldierungsverbotes von Forderungen und Verbindlichkeiten sind debitorische Kreditoren zum Abschlussstichtag unter den sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen. Da diese Umgliederung zum Abschlussstichtag nicht erfolgt ist, erfolgt in der Bilanz eine unzulässige Saldierung in Höhe von 45.747,96 Euro.

4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	0,00
31.12.2021	364.022,48
Veränderung	+364.022,48

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen stellen in der Regel öffentlich-rechtliche Verpflichtungen dar, denen keine unmittelbare Gegenleistung durch die Zahlungsempfänger gegenübersteht.

B 12

Die als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen keine Transferleistungen, sondern Umlagen der Kernverwaltung. Die Verbindlichkeiten i. H. v. 364.022,48 Euro wären unter der Bilanzposition 4.3 auszuweisen.

Die Bilanzposition enthält Verbindlichkeiten aus Umlagen der Kernverwaltung für Personalkosten und Verwaltungskosten. Es handelt sich hierbei per Definition nicht um Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, sondern um Verrechnungen von Kosten für Leistungen, die die Kernverwaltung getragen hat. Transferleistungen sind Zahlungen, die ohne direkte Gegenleistung erfolgen. Im Übrigen werden in der Ergebnisrechnung auch keine korrespondierenden Transferaufwendungen ausgewiesen.

4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	13.228.784,08
31.12.2021	24.606.890,57
Veränderung	+11.378.106,49

Die Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten ist ein Auffangposten für Verbindlichkeiten, die nicht unter einem anderen Verbindlichkeitenposten gesondert anzusetzen sind. Sie sind zudem im Verbindlichkeitspiegel gemäß § 48 KomHVO NRW aufzuzeigen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Personalkostenerstattungen gegenüber der Kernverwaltung in Höhe von 10,3 Mio. Euro, davon rd. 9,5 Mio. Euro für das Jahr 2020 und rd. 0,8 Mio. Euro für den Monat Dezember 2021.

Der Anstieg zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten i. H. v. 8.008.685,51 Euro gegenüber der Stadt Krefeld zurückzuführen. Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten, die dem ZGM dadurch entstanden sind, weil die Kernverwaltung Kreditorenposten des ZGM durch Auszahlungen ausgeglichen hat. Dem ZGM sind hieraus nun Verbindlichkeiten aus Erstattungen gegenüber der Stadt Krefeld entstanden, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Darüber hinaus werden Verbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung aus dem investiven Darlehensmanagement (3,3 Mio. Euro) ausgewiesen.

B 13

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden wie im Vorjahr Verbindlichkeiten aus Grundbesitzabgaben i. H. v. 1,5 Mio. Euro ausgewiesen, die auch in 2024 noch nicht beglichen wurden. Der Sachverhalt ist aufzuklären.

Das ZGM bilanziert unter den sonstigen Verbindlichkeiten, wie im Vorjahr Verbindlichkeiten aus Grundbesitzabgaben in Höhe von 1,5 Mio. Euro. Diese waren auch zum Stand der Prüfung im August 2024 nicht beglichen. Der Sachverhalt ist aufzuklären.

H 1

Es wird empfohlen über buchhalterische Referenzierungen, sowohl bei den sonstigen Verbindlichkeiten als auch bei den sonstigen Vermögensgegenständen, die Auszifferung von Posten übersichtlich nachzuhalten.

Bei der buchhalterischen Erfassung, sowohl bei den sonstigen Verbindlichkeiten als auch bei den sonstigen Vermögensgegenständen, sollte das ZGM z.B. über Referenzfelder eine Zuordnung von Einzelsachverhalten und deren Gegenbuchungen (z.B. durch Zahlungsausgleiche) nachvollziehbar machen, ansonsten wird die Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Buchungsmaterials in den nächsten Jahren erschwert.

4.6 Erhaltene Anzahlungen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	43.944.786,13
31.12.2021	36.237.825,48
Veränderung	-7.706.960,65

Die Bilanzposition stellt vorrangig bereits erfolgte Zahlungen aus Zuwendungen und Zuweisungen des Bundes oder Landes dar. Bei erhaltenen Zuwendungen für Investitionen bedeutet dies, dass die erhaltene Zuwendung noch nicht oder noch nicht vollständig zweckbezogen verwendet worden ist. Es darf deshalb für den Umfang der noch nicht verwendeten Zuwendungsmittel in der Bilanz noch kein Sonderposten, bis zur zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen Zuwendung, gebildet und bilanziert werden. Daher ist der Posten aufgrund der Abhängigkeit von Zahlungsmodalitäten von Jahr zu Jahr einer unterschiedlich großen Veränderung unterworfen.

Die Position hat sich zum 31.12.2021 um 7,7 Mio. Euro reduziert. Unter den erhaltenen Anzahlungen werden zum Stichtag im Wesentlichen die Zuwendungen für das Projekt "Gute Schule 2020" bilanziert.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2020	1.393,24
31.12.2021	0,00
Veränderung	-1.393,24

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Nach § 43 Abs. 3 KomHVO NRW sind für diese Einnahmen Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz zu bilden. Durch aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den jeweiligen Geschäftsjahren periodengerecht zugeordnet.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde im Hinblick auf die eigenständige Buchhaltung ab 01.01.2021 ein Bankkonto bei der Sparkasse beantragt, welches dem ZGM zum 01.01.2021 freigeschaltet wurde. Damit sämtliche Mieteneinnahmen ab dem 01.01.2021 auf das richtige Konto eingezahlt werden, hat das ZGM im Vorfeld alle Debitoren kontaktiert und die neue Kontoverbindung und ein neues Kassenzeichen mitgeteilt. Daraufhin haben zwei Mieter bereits Ende 2020 für das Wirtschaftsjahr 2021 ihre Mieten eingezahlt. Diese Mietvorauszahlungen in Höhe von 1.393,24 Euro wurden im Vorjahresabschluss entsprechend als passive Rechnungsabgrenzung dargestellt.

Das ZGM hat in 2021 keine passive Rechnungsabgrenzung durchgeführt, weil keine abzugrenzenden Geschäftsvorfälle identifiziert wurden.

H 2

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden 9 Geschäftsvorfälle mit einem Gesamtbetrag von 7.511,93 Euro identifiziert, die über den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzugrenzen gewesen wären. Das ZGM muss Geschäftsvorfälle, die PRAP begründen, identifizieren und entsprechend verbuchen. Dahingehend sind die internen Kontroll-, Prüfungs- und Arbeitsprozesse anzupassen.

Die Rechnungsprüfung hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung diverse Sachverhalte im Bereich der Mietzahlungen identifizieren können, die die Bildung eines PRAP begründet hätten. Hierbei wurden 9 Geschäftsvorfälle identifiziert, die über den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzugrenzen gewesen wären. Die passive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2021 müsste sich mindestens auf 7.511,93 Euro belaufen.

Hier hat das ZGM seine internen Kontroll-, Prüfungs- und Arbeitsprozesse zu überarbeiten und zukünftig entsprechende Geschäftsvorfälle als PRAP zu verbuchen.

3.3 Ergebnisrechnung – Ertragslage 2021

Die Ergebnisrechnung stellt die *Aufwendungen und Erträge* des abgelaufenen Haushaltsjahres dar und entspricht der kaufmännischen *Gewinn- und Verlustrechnung* (GuV). Sie bildet das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres in Form der angefallenen Erträge und Aufwendungen ab. Dabei ist die gemäß § 39 Abs. 1 S. 3 i. V. m. § 2 KomHVO NRW für den Ergebnisplan zugrunde zu legende Struktur der Darstellung der Erträge und Aufwendungen für die Aufstellung der Ergebnisrechnung anzuwenden. Die Aufwendungen und Erträge dürfen grundsätzlich nicht miteinander verrechnet werden (Bruttoprinzip). Erträge und Aufwendungen sind in ihrer Höhe in dem Haushaltsjahr abzurechnen, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind (Periodisierungsprinzip).

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 15.544.052,39 Euro (Vorjahr 0,00 Euro) ab. Über die Verwendung des Jahresergebnisses beschließt der Rat gem. § 4 c) EigVO NRW. Mit Beschluss vom 28.03.2023 hat der Rat der Stadt Krefeld den Jahresabschluss des ZGM für das Vorjahr 2020 festgestellt. Aufgrund des Jahresergebnisses 2020 von 0,00 Euro war eine Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung entbehrlich.

B 14

Entgegen der Vorschriften des § 4 c) und des § 5 Abs. 5 S. 2 EigVO NRW waren zum Zeitpunkt der Prüfung keine Beschlüsse über die Entlastung des Betriebsausschusses des ZGM und der Betriebsleitung für das vorangegangene Wirtschaftsjahr 2020 gefasst. Das ZGM wurde darauf hingewiesen, diese Beschlüsse kurzfristig nachzuholen.

Der Rat der Stadt Krefeld entscheidet gemäß § 4 c) EigVO NRW i. V. m. § 96 (1) S. 2 GO NRW der über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlustes und die Entlastung des Betriebsausschusses. Ebenso ist gemäß § 6 d) der Betriebssatzung der Stadt Krefeld für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ZGM die Entlastung des Betriebsausschusses durch den Rat vorgesehen. Ein Beschluss über die Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde nicht gefasst.

Gemäß § 5 Abs. 5 S. 2 EigVO NRW entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung. Ebenso ist gemäß § 5 k) der Betriebssatzung der Stadt Krefeld für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ZGM die Entlastung des Betriebsleiters durch den Betriebsausschuss vorgesehen. Ein entsprechender Beschluss für das vorangegangene Wirtschaftsjahr 2020 lag nicht vor. Dieser Beschluss ist gemäß den geltenden Regelungen der EigVO NRW erforderlich, um die Leitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung formell von ihrer Verantwortung für das betreffende Geschäftsjahr zu entlasten.

Im Laufe der Prüfung wurde dem ZGM empfohlen, die Beschlüsse zur Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses umgehend nachzuholen, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen und die Rechtssicherheit für die Betriebsleitung und den Betriebsausschuss zu gewährleisten.

Ergebnisrechnung 2021

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortge- schriebe- ner Ansatz des Wirtschafts- jahres 2021	Ist- Ergebnis des Wirtschafts- jahres 2021	Vergleich Ansatz/Ist (4 ./ 3)
1	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.032.012,39	112.601.574	105.254.751,02	-7.346.822,98
2	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	7.559,60	7.559,60
3	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	227.677,01	76.180	101.400,00	25.220,00
4	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.507.663,46	3.018.010	2.835.869,28	-182.140,72
5	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	815.560,81	62.360	19.741,72	-42.618,28
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.318.566,63	1.026.000	2.602.041,86	1.576.041,86
7	+ Aktivierte Eigenleistungen	27.902,28	0	0,00	0,00
8	= Ordentliche Erträge	91.929.382,58	116.784.124	110.821.363,48	-5.962.760,52
9	- Personalaufwendungen	-9.472.185,60	-9.862.130	-10.565.395,87	-703.265,87
10	- Versorgungsaufwendungen	0,00	-436.810	0,00	436.810,00
11	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-51.184.884,79	-67.743.211	-49.650.577,48	18.092.633,52
12	- Bilanzielle Abschreibungen	-17.314.755,60	-19.160.934	-18.127.452,30	1.033.481,70
13	- Transferaufwendungen	0,00	-270.000	0,00	270.000,00
14	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.696.960,88	-15.722.092	-14.111.917,56	1.610.174,44
15	= Ordentliche Aufwendungen	-90.668.786,87	-113.195.177	-92.455.343,21	20.739.833,79
16	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 8 und 15)	1.260.595,71	3.588.947	18.366.020,27	14.777.073,27
17	+ Finanzerträge	0,00	100	0,00	-100,00
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.282.991,86	-3.589.047	-2.774.218,47	814.828,53
19	= Finanzergebnis (= Zeilen 17 und 18)	-3.282.991,86	-3.588.947	-2.774.218,47	814.728,53
20	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 16 und 19)	-2.022.396,15	0	15.591.801,80	15.591.801,80
21	+ Außerordentliche Erträge	2.022.396,15	0	65.731,51	65.731,51
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	-113.480,92	-113.480,92
23	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 21 und 22)	2.022.396,15	0	-47.749,41	-47.749,41
24	= Jahresergebnis (= Zeilen 20 und 23)	0,00	0	15.544.052,39	15.544.052,39

1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2020 in Euro	2021 in Euro	Veränderung in Euro
Laufender Zuschuss der Stadt Krefeld	81.248.410,60	97.116.487,00	+15.868.076,40
Zuwendungen und Zuschüsse von Bund und Land u. a.	239.043,56	3.338.512,34	+3.099.468,78
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.544.558,23	4.799.751,68	+255.193,45
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.032.012,39	105.254.751,02	+19.222.738,63

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen deutlich um 19,2 Mio. Euro von 86,0 Mio. Euro auf 105,3 Mio. Euro gestiegen und stellen beim ZGM die größte Ertragsposition dar.

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen umfassen im Wesentlichen (92,3 %) den laufenden Zuschuss der Stadt Krefeld. Der Zuschuss der Stadt Krefeld hat sich auf Basis der zugrundeliegenden Wirtschaftsplanung des ZGM im Vergleich zum Vorjahr um 15,9 Mio. Euro auf 97,1 Mio. Euro (Vorjahr 81,2 Mio. Euro) erhöht.

Daneben sind die Zuwendungen und Zuschüsse von Bund und Land, insbesondere im Zusammenhang mit KInvFöG-Fördermitteln um 3,1 Mio. Euro auf 3,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro) gestiegen.

Darüber hinaus werden in den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 4,8 Mio. Euro ausgewiesen.

2. Sonstige Transfererträge

	2020 in Euro	2021 in Euro	Veränderung in Euro
Sonstige Transfererträge	0,00	7.559,60	+7.559,60

B 15

In den sonstigen Transfererträgen werden 7.559,60 Euro ausgewiesen, die den privatrechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen sind.

In der Regel umfassen die sonstigen Transfererträge im kommunalen Haushalt Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen, Erstattungen von sozialen Leistungen vom öffentlichen Bereich und Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich.

Bei den ausgewiesenen Erträgen in Höhe von 7.559,60 Euro handelt es sich jedoch um Erträge aus der Vermietung von Dachflächen für die Nutzung von Photovoltaik-Anlagen. Diese Erträge

sind somit nicht in den sonstigen Transfererträgen, sondern in den privatrechtlichen Leistungsentgelten auszuweisen. Es handelt sich daher um einen fehlerhaften Ausweis innerhalb der ordentlichen Erträge.

3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2020 in Euro	2021 in Euro	Veränderung in Euro
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	227.677,01	101.400,00	-126.277,01

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge des ZGM im Zusammenhang mit der technischen Objektverwaltung der Liegenschaften (bauliche Einrichtungen der Friedhöfe) der KBK AöR gemäß vertragliche Vereinbarung vom 20.02.2019.

4. Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2020 in Euro	2021 in Euro	Veränderung in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.507.663,46	2.835.869,28	+328.205,82

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 2,8 Mio. Euro umfassen im Wesentlichen Miet- und Pachterlöse (rd. 1,9 Mio. Euro) sowie Erlöse aus Parkentgelten (rd. 0,9 Mio. Euro).

5. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2020 in Euro	2021 in Euro	Veränderung in Euro
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	815.560,81	19.741,72	-795.819,09

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich im Wirtschaftsjahr 2021 auf 19,7 TEuro reduziert. Im Vergleich zum Planansatz haben sich 42,6 TEuro geringere Erträge ergeben.

6. Sonstige ordentliche Erträge

	2020 in Euro	2021 in Euro	Veränderung in Euro
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	1.360.772,19	+1.360.772,19
Andere sonstige betriebliche Erträge	1.047.468,88	957.291,20	-90.177,68
Periodenfremde Erträge	429.944,01	283.977,49	-145.966,52
Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	841.153,74	0,98	-841.152,76
Sonstige ordentliche Erträge	2.318.566,63	2.602.041,86	+283.475,23

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. Euro auf 2,6 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (1,4 Mio. Euro).

In den sonstigen ordentlichen Erträgen werden periodenfremde Erträge i. H. v. 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,4 Mio. Euro) ausgewiesen.

B 16

In den sonstigen ordentlichen Erträgen werden Kostenerstattungen des städtischen Fachbereichs 37 – Feuerwehr und Zivilschutz in Höhe von 952 TEuro ausgewiesen. Es handelt sich um einen fehlerhaften Ausweis, da für Erträge aus Kostenerstattungen eine separate Position innerhalb der Ergebnisrechnung vorgesehen ist.

Gemäß GPA-Kommentar zum § 2 Nr. 6 KomHVO besteht folgender Grundsatz: „Wird die Kommune für eine andere Stelle tätig und erhält sie von dieser Stelle einen Ersatz der angefallenen Aufwendungen, ist die Kostenerstattung unter der Kontengruppe 44 zu erfassen.“ Erstattungen sind daher als Ersatz für Aufwendungen anzusehen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. In aller Regel liegt hier ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. In den sonstigen ordentlichen Erträgen werden 951.554,09 Euro Erträge aus Kostenerstattungen (Gebäudekosten des Rettungsdienstes) des FB 37 – Feuerwehr und Zivilschutz ausgewiesen. Diese hätten als Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen ausgewiesen werden müssen. Künftig sollte der Ausweis daher nicht mehr unter den sonstigen ordentlichen Erträgen erfolgen.

7. Aktivierte Eigenleistungen

	2020 in Euro	2021 in Euro	Veränderung in Euro
Aktivierte Eigenleistungen	27.902,28	0,00	-27.902,28

Für das Wirtschaftsjahr 2021 werden keine aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen.

8. Ordentliche Erträge

	2020 in Euro	2021 in Euro	Veränderung in Euro
Ordentliche Erträge	91.929.382,58	110.821.363,48	+18.891.980,90

Aus den Veränderungen der zuvor beschriebenen Ertragspositionen resultiert ein Anstieg der **ordentlichen Erträge** im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 18,9 Mio. Euro (+20,6 %). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ausgewiesenen laufenden Zuschuss der Stadt Krefeld zurückzuführen.

B 17

Die Summe der ordentlichen Erträge des Vorjahres, werden im Anhang des ZGM unter Abschnitt 4.5 falsch beziffert. Die ordentlichen Erträge werden dort mit 90.668 Mio. Euro angegeben, betragen jedoch gemäß dem geprüften Vorjahresabschluss 91.929 Mio. Euro.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2021 des ZGM wird unter Abschnitt 4.5 eine falsche Gesamtsumme der ordentlichen Erträge des Vorjahres dargestellt. Die ordentlichen Erträge werden dort mit 90.668 Mio. Euro angegeben, betragen jedoch 91.929 Mio. Euro. Darüber hinaus beträgt die Veränderung der Summe der ordentlichen Erträge zum Vorjahr nicht wie dort angegeben -90.648 Mio. Euro sondern +18.892 Mio. Euro. Zudem fehlt die Angabe der aktivierten Eigenleistungen im Vorjahr, aus der sich rechnerisch der Saldo der ordentlichen Erträge ableiten würde. Zudem werden die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Wirtschaftsjahres 2021 in der tabellarischen Darstellung im Anhang mit 105.252 TEuro beziffert. Diese betragen jedoch 105.255 TEuro.

9. Personalaufwendungen

	2020 in Euro	2021 in Euro	Veränderung in Euro
Personalaufwendungen	9.472.185,60	10.565.395,87	+1.093.210,27

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. Euro von 9,5 Mio. Euro auf 10,6 Mio. Euro gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von rd. 11,5 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg resultiert in Wesentlichen aus einer im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Mitarbeiterzahl sowie aus Tarifierhöhung.

B 18

Die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2021 des ZGM entsprechen hinsichtlich der aufgeführten Mitarbeiterzahlen nicht den Anforderungen der EigVO NRW.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2021 des ZGM wird angegeben, dass das ZGM laut Stellenplan 2021 über 149,12 Stellen verfügt. Diese Angabe genügt nicht den Anforderungen der EigVO NRW. Gemäß § 24 Nr. 6 EigVO NRW wird vorgeschrieben, dass zum Anhang eine Darstellung des Per-

sonalaufwands mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft gehört. Gemäß Kommentar⁴ zu § 24 EigVO NRW heißt es: *“Die Darstellung über den Personalaufwand müssen sehr umfangreich sein. Neben der zahlenmäßigen Entwicklung des Personals (Soll-Stellen, tatsächlich besetzte Stellen, tatsächliches Personal) sind die Gesamtsummen der Aufwendungen für die Belegschaft anzugeben.”* Mit der bloßen Angabe der Summe der Planstellen, wir dieser Angabepflicht somit nicht nachgekommen.

10. Versorgungsaufwendungen

	2020 in Euro	2021 in Euro	Veränderung in Euro
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00

Beim ZGM sind keine Versorgungsaufwendungen angefallen.

11. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2020 in Euro	2021 in Euro	Veränderung in Euro
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.184.884,79	49.650.577,48	-1.534.307,31

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 49,7 Mio. Euro (Vorjahr 51,2 Mio. Euro) angefallen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Aufwendungen für Energie und Wasser (14,2 Mio. Euro), Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücke und Gebäude (12,6 Mio. Euro), für Reinigungsleistungen (8,9 Mio. Euro) sowie für Sanierungen von z. B. Schulen, sonstigen Gebäuden und Sportstätten (6,2 Mio. Euro).

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich insbesondere aus gesunkenen Unterhaltungsaufwendungen (-0,9 Mio. Euro) der Grundstücke und Gebäude.

12. Bilanzielle Abschreibungen

	2020 in Euro	2021 in Euro	Veränderung in Euro
Bilanzielle Abschreibungen	17.314.755,60	18.127.452,30	+812.696,70

Im Vergleich zum Vorjahr sind die bilanziellen Abschreibungen um 812,7 TEuro (+4,7 %) von 17,3 Mio. Euro auf 18,1 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit Aktivierungen im Bereich der bilanzierten Gebäude (Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude).

⁴ Müller, Jürgen; Kommentar Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen, § 24 EigVO NRW.

13. Transferaufwendungen

	2020 in Euro	2021 in Euro	Veränderung in Euro
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00

Beim ZGM werden keine Transferaufwendungen ausgewiesen.

14. Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2020 in Euro	2021 in Euro	Veränderung in Euro
Miet- und Pacht aufwendungen (inkl. Betriebskosten)	10.175.867,31	11.524.845,53	+1.348.978,22
Aufwand aus Vorsteueranpassungen	966.515,04	592.566,93	-373.948,11
Sonstige Dienstleistungen	579.659,29	1.137.694,14	+558.034,85
Sonstige Geschäftsaufwendungen	317.495,54	216.676,87	-100.818,67
Rechts- und Beratungskosten	247.668,29	101.917,01	-145.751,28
Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von Festwerten	116.907,78	26.553,80	-90.353,98
Gutachten u. ä.	115.823,15	212.762,46	+96.939,31
Wegstreckenentschädigungen	27.786,24	27.865,36	+79,12
Aus- und Fortbildung	17.415,31	60.102,31	+42.687,00
Sonstige Versicherungsbeiträge	13.287,25	35.573,97	+22.286,72
Zeitungen und Fachliteratur	11.233,04	17.019,92	+5.786,88
Büromaterial	10.123,29	15.555,13	+5.431,84
Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	97.179,35	142.784,13	+45.604,78
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.696.960,88	14.111.917,56	+1.414.956,68

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. Euro auf 14,1 Mio. Euro gestiegen. Die Position enthält im Wesentlichen (81,7 %) Miet- und Pacht aufwendungen inkl. Betriebskosten in Höhe von 11,5 Mio. Euro (Vorjahr: 10,2 Mio. Euro).

Unter den übrigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden im Wesentlichen Verwahrtgelte für Bankguthaben (rd. 100,2 TEuro) ausgewiesen.

15. Ordentliche Aufwendungen

	2020 in Euro	2021 in Euro	Veränderung in Euro
Ordentliche Aufwendungen	90.668.786,87	92.455.343,21	+1.786.556,34

Aus den Veränderungen der zuvor beschriebenen Aufwandspositionen resultiert ein Anstieg der

ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 1,8 Mio. Euro (+2,0 %).

16. Ordentliches Ergebnis

	2020 in Euro	2021 in Euro	Veränderung in Euro
Ordentliches Ergebnis	1.260.595,71	18.366.020,27	+17.105.424,56

Das **ordentliche Ergebnis** des Wirtschaftsjahres 2021 weist mit 18,4 Mio. Euro wie auch im Vorjahr (rd. 1,3 Mio. Euro) einen positiven Saldo aus. Der deutliche Anstieg in Höhe von 17,1 Mio. Euro ist insbesondere auf die um rd. 18,9 Mio. Euro gestiegenen ordentlichen Erträge zurückzuführen, die wiederum im Wesentlichen aufgrund des gestiegenen laufenden Zuschusses der Stadt Krefeld höher ausgefallen sind.

17. Finanzerträge

	2020 in Euro	2021 in Euro	Veränderung in Euro
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00

Beim ZGM werden keine Finanzerträge ausgewiesen.

18. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	2020 in Euro	2021 in Euro	Veränderung in Euro
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.282.991,86	2.774.218,47	-508.773,39

Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen enthalten Zinsaufwendungen für investive Darlehen gegenüber verschiedenen Kreditinstituten (1,5 Mio. Euro) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Finanzierung der Hauptfeuerwache (1,2 Mio. Euro), die im Rahmen eines PPP-Projekt (Public Private Partnership) in 2016 fertiggestellt wurde.

19. Finanzergebnis

	2020 in Euro	2021 in Euro	Veränderung in Euro
Finanzergebnis	-3.282.991,86	-2.774.218,47	+508.773,39

Das Finanzergebnis ist vollständig auf die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zurückzuführen.

20. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	2020 in Euro	2021 in Euro	Veränderung in Euro
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.022.396,15	15.591.801,80	+17.614.197,95

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit 2021 hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 17,6 Mio. Euro verbessert. Die deutliche Verbesserung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit ist im Wesentlichen auf das um rd. 17,1 Mio. Euro gestiegene ordentliche Ergebnis zurückzuführen.

21. Außerordentliche Erträge

	2020 in Euro	2021 in Euro	Veränderung in Euro
Außerordentliche Erträge	2.022.396,16	65.731,51	-1.956.664,65

Im Vorjahr wurden coronabedingte Belastungen von insgesamt 2,0 Mio. Euro ermittelt und ertragswirksam als Bilanzierungshilfe aktiviert. Seit 2021 erfolgt der Ausweis der coronabedingten Belastungen ausschließlich im Einzelabschluss der Kernverwaltung, da dieser die Belastungen über den laufenden Zuschussbedarf wirtschaftlich zugerechnet werden.

Die im Wirtschaftsjahr 2021 ausgewiesenen außerordentlichen Erträge in Höhe von 65.731,51 Euro betreffen periodenfremde Erträge aus Gutschriften zu hoch geleisteter Vorausleistungen für Abwassergebühren für das Vorjahr.

B 19

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen periodenfremden Erträge i. H. v. 65.731,51 Euro stellen keine außerordentlichen Erträge dar. Erträge aus Gutschriften für zu hoch geleistete Vorauszahlungen für Abwassergebühren erfüllen nicht die Kriterien für die Einordnung im außerordentlichen Ergebnis. Es handelt sich hierbei um periodenfremde ordentliche Erträge.

Gutschriften aus zu hohen Vorauszahlungen für Abwassergebühren sind in der Ergebnisrechnung nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) nicht als außerordentliche Erträge auszuweisen. Diese Erträge entstehen aus der regulären Geschäftstätigkeit des Betriebs und sollten daher in den ordentlichen Erträgen in der Ergebnisrechnung erfasst werden. Zu hoch geleistete Vorauszahlungen und deren Rückerstattungen fallen unter die normalen betrieblichen Aktivitäten, weil sie direkt mit den regelmäßigen Leistungen und Abrechnungen des Betriebs zusammenhängen. Die Tatsache, dass es sich um periodenfremde Erträge handelt, rechtfertigt nicht den Ausweis im ordentlichen Ergebnis. Es handelt sich hierbei lediglich um Korrekturen von ordentlichen Geschäftsvorfällen und sind daher nicht als außerordentliche Erträge zu erfassen. Als außerordentliche Erträge wären Erträge aus Sachverhalten zu erfassen, die im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in hohem Maße ungewöhnlich sind, wie z. B. Gewinne aus

dem Verkauf von Vermögen mit wesentlicher Bedeutung, Erträge aus Versicherungsentschädigungen, Erträge aus Forderungsverzicht oder Erträge aus Rechtsstreitigkeiten.

22. Außerordentliche Aufwendungen

	2020 in Euro	2021 in Euro	Veränderung in Euro
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	113.480,92	+113.480,92

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen periodenfremde Aufwendungen im Zusammenhang mit Nachzahlungsverpflichtungen für Vorjahre.

B 20

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen periodenfremden Aufwendungen i. H. v. 113.480,92 Euro stellen keine außerordentlichen Aufwendungen dar. Aufwendungen aus Nachzahlungen für Abwassergebühren erfüllen nicht die Kriterien für die Einordnung im außerordentlichen Ergebnis. Es handelt sich hierbei um periodenfremde ordentliche Aufwendungen.

Bei den ausgewiesenen Aufwendungen handelt es sich nicht um außerordentliche Aufwendungen. Außerordentliche Aufwendungen können insbesondere durch Naturkatastrophen oder durch sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke entstehen. Dabei sind die Kriterien „wesentliche finanzielle Bedeutung“ und „außergewöhnlich, selten“ zu beachten.⁵

Die Aufwendungen für Abwassergebühren (auch periodenfremde Nachbelastungen) resultieren aus der regulären Geschäftstätigkeit des Betriebs und sollten daher in den ordentlichen Erträgen in der Ergebnisrechnung erfasst werden. Diese Aufwendungen fallen unter die normalen betrieblichen Aktivitäten, weil sie direkt mit den regelmäßigen Leistungen und Abrechnungen des Betriebs zusammenhängen.

23. Außerordentliches Ergebnis

	2020 in Euro	2021 in Euro	Veränderung in Euro
Außerordentliches Ergebnis	2.022.396,16	-47.749,41	-2.070.145,57

Das außerordentliche Ergebnis ist aufgrund der deutlich geringer ausgefallenen außerordentlichen Erträge gesunken.

⁵ Vgl. Kummer; GPA-Kommentar zu § 2 KomHVO NRW, Seite 11, Nr. 19.

H 3**Im Anhang zum Jahresabschluss 2021 des ZGM fehlen Angaben zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO NRW.**

Enthält die Ergebnisrechnung außerordentliche Aufwendungen bzw. außerordentliche Erträge, sind diese gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO NRW im Anhang zu erläutern, weil sie grundsätzlich für die Beurteilung der tatsächlichen Ertrags- und Finanzlage von erhebliche Bedeutung eingestuft werden.⁶ Entsprechende Anhangangaben sind im Jahresabschluss 2021 des ZGM entgegen dieser Vorschrift nicht erfolgt.

Das außerordentliche Ergebnis 2021 setzt sich aus Erträgen und Aufwendungen zusammen, die nicht im außerordentlichen sondern im ordentlichen Ergebnis auszuweisen wären.

24. Jahresergebnis

	2020 in Euro	2021 in Euro	Veränderung in Euro
Jahresergebnis	0,00	15.544.052,39	+15.544.052,39

Die Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 des ZGM schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 15,5 Mio. Euro ab. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem um 17,1 Mio. Euro gesteigerten ordentlichen Ergebnis, das insbesondere auf die gestiegenen laufenden Zuweisungen (+15,9 Mio. Euro) der Kernverwaltung zurückzuführen ist.

⁶ Vgl. Kummer; GPA-Kommentar zu § 2 KomHVO NRW, Seite 11, Nr. 18.

3.4 Finanzrechnung – Finanzlage 2021

Die Finanzrechnung enthält nach § 40 KomHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie die geleisteten Auszahlungen. Sie informiert damit über die *Finanzmittelherkunft* und über die *Finanzmittelverwendung*.

Das ZGM hat für das Haushaltsjahr 2021 folgende Finanzrechnung aufgestellt:

Finanzrechnung 2021				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Wirtschaftsjahres	Ist-Ergebnis des Wirtschaftsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 3)
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.431.750,77	107.803.761,00	98.059.690,44	-9.744.070,56
2 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	8.563,74	8.563,74
3 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	188.422,14	76.180,00	67.600,00	-8.580,00
4 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.754.569,28	3.018.010,00	2.859.089,02	-158.920,98
5 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	978.639,48	62.360,00	44,30	-62.315,70
6 + Sonstige Einzahlungen	245.368,02	1.026.000,00	647.914,65	-378.085,35
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	66.090,41	66.090,41
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.598.749,69	111.986.311,00	101.708.992,56	-10.277.318,44
9 - Personalauszahlungen	0,00	-9.862.130,00	-9.717.925,95	144.204,05
10 - Versorgungsauszahlungen	0,00	-436.810,00	0,00	436.810,00
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-49.309.962,41	-67.743.211,00	-46.113.814,78	21.629.396,22
12 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.922.806,77	-3.589.046,00	-1.347.519,19	2.241.526,81
13 - Transferauszahlungen	0,00	-270.000,00	0,00	270.000,00
14 - Sonstige Auszahlungen	-11.575.167,38	-15.434.059,00	-14.135.836,99	1.298.222,01
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-63.807.936,56	-97.335.256,00	-71.315.096,91	26.020.159,09
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit(= Zeilen 5 und 15)	17.790.813,13	14.651.055,00	30.393.895,65	15.742.840,65
17 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.483.667,68	9.825.653,00	7.274.852,17	-2.550.800,83
18 + Sonstige Investitionseinzahlungen	587,38	0,00	0,00	0,00
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.484.255,06	9.825.653,00	7.274.852,17	-2.550.800,83
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-797.985,31	-30.597,00	0,00	30.597,00
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-36.431.639,45	-88.969.575,00	-27.115.139,75	61.854.435,25
22 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-266.346,57	-5.275.576,00	-1.740.854,66	3.534.721,34
23 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-288.033,00	-18.166,30	269.866,70
24 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.495.971,33	-94.563.781,00	-28.874.160,71	65.689.620,29
25 = Saldo aus Investitionstätigkeit(= Zeilen 19 und 24)	-28.011.716,27	-84.738.128,00	-21.599.308,54	63.138.819,46
26 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag(= Zeilen 17 und 26)	-10.220.903,14	-70.087.073,00	8.794.587,11	78.881.660,11
27 + EZ a. d. Aufn. und d. Rückfl. v. Kred. für Inv.u. diesen wirtschaftl. gleichk. Rechtsverhältn.	15.038.220,00	84.738.128,00	0,00	-84.738.128,00
28 + EZ aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	100.000.000,00	0,00	-100.000.000,00
29 - AZ für die Tilg. und Gewährung v. Kred. f. Inv.u. diesen wirtschaftl. gleichk. Rechtsverhältn.	-4.163.780,34	-5.570.142,00	-834.423,49	4.735.718,51
30 - AZ für die Tilg. und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	-100.000.000,00	0,00	100.000.000,00
31 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10.874.439,66	79.167.986,00	-834.423,49	-80.002.409,49
32 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln(= Zeilen 26 und 31)	653.536,52	9.080.913,00	7.960.163,62	-1.120.749,38
33 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	159.205,02	0,00	812.741,54	812.741,54
34 = Liquide Mittel (= Zeilen 32 und 33)	812.741,54	9.080.913,00	8.772.905,16	-308.007,84

Das ZGM weist für das Haushaltsjahr 2021 einen positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von rd. 30,4 Mio. Euro (Vorjahr 17,8 Mio. Euro) aus. Demnach ist der Finanzmittelzufluss im konsumtiven Bereich höher als der Finanzmittelabfluss. Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit wird im Wesentlichen durch die Einzahlungen aus dem laufenden Betriebskostenzuschuss (97,1 Mio. Euro) der Kernverwaltung der Stadt Krefeld bestimmt. Gegenüber der Planung (fortgeschriebener Ansatz) für das Jahr 2021 ergibt sich eine Verbesserung des Saldos der laufenden Verwaltungstätigkeit von rd. 15,7 Mio. Euro, was insbesondere auf höhere Einzahlungen aus Betriebskostenzuschüsse sowie auf geringere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen ist.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt gemäß der vom ZGM aufgestellten Finanzrechnung rd. -21,6 Mio. Euro (Vorjahr rd. -28,0 Mio. Euro), da die Einzahlungen (7,3 Mio. Euro) niedriger als die Auszahlungen (28,9 Mio. Euro) aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2021 ausgewiesen werden. Zum fortgeschriebenen Ansatz 2021 ergibt sich eine deutliche Erhöhung des Saldos aus der Investitionstätigkeit von 63,1 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf um 65,7 Mio. Euro geringer als geplante Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit zurückzuführen, was zum Teil auf Projektverzögerungen zurückzuführen ist. Verzögerte Auftragsvergaben oder Bauausführungen führen dazu, dass geplante Mittelabflüsse auf Folgejahre verschoben werden. Entsprechend erfolgen durch das ZGM Übertragungen von Ermächtigungsresten bei diversen Projekten.

Saldiert man den (positiven) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem (negativen) Saldo aus Investitionstätigkeit, ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von rd. 8,8 Mio. Euro (Vorjahr Finanzmittelfehlbetrag: -10,2 Mio. Euro). Das stellt gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz eine Verbesserung von rd. 78,9 Mio. Euro dar.

Unter Berücksichtigung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit (rd. -0,8 Mio. Euro) ergibt sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt ein Anstieg des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von rd. 8,0 Mio. Euro.

H 4

Die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2021 zum Anfangsbestand der finanziellen Mittel in der Kurzform der Finanzrechnung weichen voneinander ab. Der Vorjahresendbestand i. H. v. 813 TEuro muss dem Anfangsbestand des laufenden Jahres entsprechen.

Die im Anhang unter Abschnitt 4.6 dargestellte Kurzform der Finanzrechnung weist nicht die gleichen Beträge hinsichtlich dem Endbestand der Liquidien Mittel des Vorjahres (Angabe: 813 TEuro) und dem Anfangsbestand der Liquidien Mittel des laufenden Jahres (Angabe: 812 TEuro) auf. Die Angaben müssen identisch sein.

H 5

Die Finanzrechnung enthält fehlerhafte Zeilenverweise hinsichtlich der Berechnung der Zwischensummen.

Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung 2021 des ZGM fehlerhafte Zeilenverweise. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich nicht aus den Zeilen 5 und 15 sondern aus den Zeilen 8 und 15. Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag ergibt sich nicht aus den Zeilen 17 und 26 sondern aus den Zeilen 16 und 25.

4. Kennzahlen zum Jahresabschluss 2021

Dieser Bericht enthält einige ausgewählte Kennzahlen, die in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden und der Gemeindeprüfungsanstalt sowie Vertretern von örtlichen Rechnungsprüfungen entwickelt wurden. Mithilfe der Kennzahlen sollen Vergleiche angestellt und eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage ermöglicht werden. Durch einen Vergleich mit den Vorjahreswerten werden Veränderungen erkennbar, so dass Aussagen zur wirtschaftlichen Lage möglich sind. Die Kennzahlen können ein Hilfsmittel bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation sein.

Kennzahl in %	2020	2021
Eigenkapitalquote 1	44,0	44,8
Aufwandsdeckungsgrad	101,4	119,9
Zuwendungsquote	93,6	95,0
Personalintensität	10,4	11,4
Abschreibungsintensität	19,1	19,6
Zinslastquote	0,0	3,0

Die **Eigenkapitalquote 1** gibt das Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme wieder. Insbesondere aufgrund des gestiegenen Eigenkapitals aufgrund des erzielten Jahresüberschusses ist die Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100% reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus. Bei einem Wert unter 100% ist dies nicht der Fall. Aufgrund des Betriebskostenzuschusses übersteigen die Erträge die Aufwendungen des ZGM.

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit das ZGM von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen gemessen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar. Diese Quote wird beim ZGM im Wesentlichen durch den Betriebskostenzuschuss der Kernverwaltung bestimmt.

Die **Personalintensität** zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl dient dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Bereich des ZGM die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden.

Die **Abschreibungsintensität** gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird.

Durch die **Zinslastquote** wird erkennbar, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen besteht.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Krefeld, wird folgender gemäß § 102 (8) GO NRW i. V. m. § 322 (2) S. 1 Nr. 1 HGB

uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (Rechnungsprüfung der Stadt Krefeld)

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Zentrales Gebäudemanagement Krefeld

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentrales Gebäudemanagement Krefeld – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus hat die Rechnungsprüfung den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentrales Gebäudemanagement für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 (8) GO NRW in Verbindung mit § 322 (3) Satz 1 HGB erklärt die Rechnungsprüfung, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Verantwortung der Rechnungsprüfung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung der Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften ist die Rechnungsprüfung unabhängig von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Verwaltungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegen stehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die

Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung der Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Zielsetzung der Rechnungsprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet Prüfungsurteile der Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

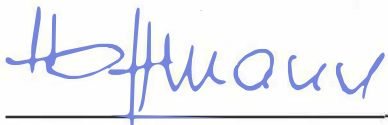
Während der Prüfung wird pflichtgemäßes Ermessen ausgeübt und eine kritische Grundhaltung bewahrt. Darüber hinaus

- identifiziert und beurteilt die Rechnungsprüfung die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnt die Rechnungsprüfung ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Krefeld abzugeben.
- beurteilt die Rechnungsprüfung die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- zieht die Rechnungsprüfung Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls die Rechnungsprüfung zu dem Schluss kommt, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist diese verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, das jeweilige Prüfungsurteil zu modifizieren. Die Rechnungsprüfung zieht ihre Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Verwaltungstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilt die Rechnungsprüfung die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilt die Rechnungsprüfung den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führt die Rechnungsprüfung Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht die Rechnungsprüfung dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gibt die Rechnungsprüfung nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Die Rechnungsprüfung erörtert mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die die Rechnungsprüfung während der Prüfung feststellt.

Krefeld, den 12.09.2024



(Leiter der Rechnungsprüfung)
– Hoffmann –

Anlage 1: Zusammenstellung der Prüfungsbemerkungen und Stellungnahme der Betriebsleitung

Der Prüfungsbericht Nr. 06/2023 endet mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 102 (8) GO NRW i. V. m. § 322 (2) S. 1 Nr. 1 HGB. Die im Bericht enthaltenen Bemerkungen sind nachstehend in übersichtlicher Form zusammengestellt.

Dem Betriebsleiter wurde vor Abgabe des Prüfungsberichtes an den Betriebsausschuss und an den Rat Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis gegeben. Dieser Möglichkeit kommt der Betriebsleiter durch Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen nachstehend nach.

Nummer	Seite	Berichtsteil/Text	Stellungnahme des ZGM
B 1	6	<u>Rechtsvorschriften zur Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses:</u> Eine öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse des ZGM hat nach den Vorgaben gemäß § 26 Abs. 4 EigVO NRW zu erfolgen.	Der Jahresabschluss 2020 wurde am 24.08.2024 im Amtsblatt Nr. 34/23 veröffentlicht. Das Prüfungsergebnis und auch der Bestätigungsvermerk wurden dabei nicht veröffentlicht. Nach erfolgter Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses wird das ZGM den Jahresabschluss nach den Vorgaben gemäß § 26 Abs. 4 EigVO NRW erneut veröffentlichen.
B 2	9	<u>Risikoorientierter Prüfungsansatz und internes Kontrollsystem:</u> Das ZGM hat Vorgehensweisen zur Planung und Durchführung von regelmäßigen körperlichen Bestandsaufnahmen (Inventuren) in Form einer Inventurrichtlinie oder einer Dienstanweisung zu regeln.	Das ZGM arbeitet aktuell an einer eigenständigen Inventurrichtlinie / Dienstanweisung zur körperlichen Bestandsaufnahme welche im Geschäftsjahr 2024 implementiert und bei der nächsten planmäßigen Inventur zum 31.12.2024 angewendet werden soll. Die Abstimmung mit dem FB 14 wird vor Aktivierung erfolgen. Bis dahin gilt weiterhin die Dienstanweisung 1040 der Kernverwaltung ohne die tatsächliche Einbindung des Inventurprogramms KAI.
B 3	11	<u>Aufstellung des Jahresabschlusses:</u> Die gesetzliche Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 und Vorlage an den Betriebsausschuss wurde um mehr als zwei Jahre überschritten.	Die Bemerkung wird durch das ZGM akzeptiert. Der erste eigenständige Jahresabschluss in newsystem gestaltete sich wegen der Datenübernahme aus SAP sehr schwierig. Insbesondere die Überprüfung der Bestandsmeldungen

			<p>im Anlagevermögen waren zeitlich umfangreich. Die Ausführungen in B 6 belegen das der gesamte Prozess noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Im Rahmen von verschiedenen Aktivierungen von Anlagen im Bau ist durch die Anlagenbuchhaltung des ZGM aufgefallen, dass verschiedene Wert nicht mit übertragen wurden. Diese Vorgänge können deshalb erst mit zeitlicher Verzögerung im Geschäftsjahr 2024 bereinigt werden.</p>
--	--	--	---

Nummer	Seite	Berichtsteil/Text	Stellungnahme des ZGM
B 4	12	<u>Aufstellung des Jahresabschlusses:</u> Die gesetzliche Frist zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 wurde um mehr als ein Jahr überschritten.	Siehe Stellungnahme B 3
B 5	17	<u>Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit:</u> Es ist bezüglich des Umgangs mit der Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ab dem Wirtschaftsjahr 2026 noch eine Entscheidung (Ausbuchung oder Abschreibung) zu treffen.	Die Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit welche im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen des Jahres 2020 stehen, können ab 2026 entweder durch einmalige Ausbuchung gegen das Eigenkapital oder durch eine lineare Abschreibung über 50 Jahre eliminiert werden. Eine Entscheidung des Betriebsausschusses steht noch aus.
B 6	19	<u>Kinder- und Jugendeinrichtungen:</u> Der Bodenwert der Kita Cäcilienstraße in Höhe von 0,2 Mio. Euro wird in der Bilanz der Kernverwaltung unter den unbebauten Grundstücken ausgewiesen.	Siehe Stellungnahme B 3
B 7	23	<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:</u> Innerhalb der Forderungen erfolgt eine unzulässige Saldierung mit Verbindlichkeiten, weil das ZGM zum 31.12.2021 kreditorische Debitoren in Höhe von 108.323,75 Euro nicht in die dafür vorgesehene Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten umgegliedert hat.	Die Bemerkung wird anerkannt. Kreditorische Debitoren werden in den kommenden Geschäftsabschlüssen unter sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

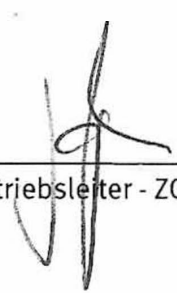
Nummer	Seite	Berichtsteil/Text	Stellungnahme des ZGM
B 8	24	<u>Privatrechtliche Forderungen:</u> Durch das ZGM wurden weder Einzelwert- noch Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Im Rahmen künftiger Jahresabschlüsse ist eine Altersstrukturanalyse bezüglich der Forderungsbestände durchzuführen sowie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Sinne des für Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzips vorzunehmen.	Pauschale Wertberichtigungen werden aufgrund umfangreicher erforderlicher Abstimmungen bzgl. weit vor Gründung des ZGM liegender Geschäftsvorfälle erst ab dem Geschäftsjahr 2022 vorgenommen.
B 9	25	<u>Sonstige Vermögensgegenstände:</u> Zum Stichtag 31.12.2021 erfolgt eine unzulässige Saldierung von Verbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung in Höhe von 0,6 Mio. Euro mit den sonstigen Vermögensgegenständen.	Die Saldierung resultiert aus dem Thema „SAP Ausgliederungsdifferenz zum 31.12.2020“, mit dem eine bilanzielle Lücke zwischen Aktiva und Passiva ausgeglichen wurde. Aus der anfänglichen Forderung (Stand 31.12.2020) ist durch das Auffinden weiterer Sachverhalte (Überführung des Stadthauses aus der Kernverwaltung in die ZGM-Bilanz) im Geschäftsjahr 2021 eine Verbindlichkeit geworden, die fälschlicherweise nicht in der Bilanz korrekt als Verbindlichkeit gegen die Kernverwaltung ausgewiesen wurde. Da der Sachverhalt erst durch eine Ausgleichzahlung im Geschäftsjahr 2023 bereinigt wird, wird die bestehende Verbindlichkeit in die korrekte Kontengruppe umbucht und zum Jahresabschluss 2022 in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.
B 10 (ZGM, FB 10)	27	<u>Rückstellungen:</u> Pensions- und Beihilferückstellungen für die beim ZGM tätigen Beamte in Höhe von 5,6 Mio. Euro werden nicht im Jahresabschluss des ZGM sondern im Jahresabschluss der Stadt ausgewiesen. Als Grundlage für die laufenden Zahlungen des ZGM zur Freistellung von den künftigen Versorgungsleistungen ist zwischen der Stadt Krefeld und dem ZGM eine Freistellungsvereinbarung abzuschließen.	Die nach §37 Abs. 1 KomHVO NRW zu bildenden Pensionsrückstellungen für die im ZGM tätigen Beamten werden weiterhin in der Kernverwaltung gebildet und aufgrund einer schriftlichen Versorgungsumlagevereinbarung (vgl. Prüfbericht ZGM-Jahresabschluss 2020) im Abschluss der Kernverwaltung ausgewiesen. Eine abschließende Freistellungsvereinbarung zwischen der Stadt Krefeld und dem ZGM befindet sich derzeit in

			der Fertigstellung im FB 10.
B 11	30	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:</u> In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden debitorische Kreditoren in Höhe von 45.747,96 Euro ausgewiesen, die zum Stichtag unter den sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen wären.	Analog zu B 7 werden die kreditorenschen Debitoren in den kommenden Abschlüssen unter sonstige Forderungen ausgewiesen.

Nummer	Seite	Berichtsteil/Text	Stellungnahme des ZGM
B 12	30	<u>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen:</u> Die als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen keine Transferleistungen, sondern Umlagen der Kernverwaltung. Die Verbindlichkeiten i. H. v. 364.022,48 Euro wären unter der Bilanzposition 4.3 auszuweisen.	In dieser Position wurden im Abschluss nachträglich Verwaltungskostenbeiträge 2021 ausgewiesen, die in den Folgeperioden ausgezahlt wurden und somit ab Zeitpunkt 2023 nicht mehr bestehen. Die Verwendung dieser Position wurde gewählt um eine Übersichtlichkeit zu gewährleisten.
B 13	31	<u>Sonstige Verbindlichkeiten:</u> Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden wie im Vorjahr Verbindlichkeiten aus Grundbesitzabgaben i. H. v. 1,5 Mio. Euro ausgewiesen, die auch in 2024 noch nicht beglichen wurden. Der Sachverhalt ist aufzuklären.	Die Grundbesitzabgaben 2020 wurden durch das ZGM periodengerecht in 2020 im Aufwand kontiert und durch den FB 21 gebucht, allerdings nicht zur Auszahlung gebracht. Eine finale Aufklärung des Sachverhalts ist ausstehend.
B 14	34	<u>Ergebnisrechnung – Ertragslage 2021:</u> Entgegen der Vorschriften des § 4 c) und des § 5 Abs. 5 S. 2 EigVO NRW waren Zum Zeitpunkt der Prüfung keine Beschlüsse über die Entlastung des Betriebsausschusses des ZGM und der Betriebsleitung für das vorangegangene Wirtschaftsjahr 2020 gefasst. Das ZGM wurde darauf hingewiesen, diese Beschlüsse kurzfristig nachzuholen.	Das ZGM akzeptiert die Bemerkung. In seiner Ausschusssitzung am 17.09.2024 wurde die Entlastung der Betriebsleitung nachgeholt. Die ausstehende Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2020 ist für die Sitzung des Rates am 12.11.2024 vorgesehen.
B 15	36	<u>Sonstige Transfererträge:</u> In den sonstigen Transfererträgen werden 7.559,60 Euro ausgewiesen, die den privatrechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen sind.	Die ausgewiesenen privatrechtlichen Leistungsentgelte resultieren aus der Verpachtung von Dachflächen für die Erzeugung von Solarstrom. Die Praxis wird ab dem Geschäftsjahr 2022 korrigiert und ordnungsgemäß zugeordnet.

Nummer	Seite	Berichtsteil/Text	Stellungnahme des ZGM
B 16	38	<u>Sonstige ordentliche Erträge:</u> In den sonstigen ordentlichen Erträgen werden Kostenerstattungen des städtischen Fachbereichs 37 – Feuerwehr und Zivilschutz in Höhe von 952 TEuro ausgewiesen. Es handelt sich um einen fehlerhaften Ausweis, da für Erträge aus Kostenerstattungen eine separate Position innerhalb der Ergebnisrechnung vorgesehen ist.	Der Ausweis wird ab 2022 in der richtigen Position erfolgen.
B 17	39	<u>Ordentliche Erträge:</u> Die Summe der ordentlichen Erträge des Vorjahres, werden im Anhang des ZGM unter Abschnitt 4.5 falsch beziffert. Die ordentlichen Erträge werden dort mit 90.668 Mio. Euro angegeben, betrug jedoch gemäß dem geprüften Vorjahresabschluss 91.929 Mio. Euro.	Bei der Erstellung des tabellarischen Nachweises wurde versehentlich die Summe nicht korrekt gezogen.
B 18	39	<u>Personalaufwendungen:</u> Die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2021 des ZGM entsprechen hinsichtlich der aufgeführten Mitarbeiterzahlen nicht den Anforderungen der EigVO NRW.	Das ZGM wird den Anhang im Hinblick auf den Jahresabschluss 2022 dahingehend überarbeiten und den Personalaufwand gem. § 24 Nr. 6 EigVO darstellen.

B 19	43	<u>Außerordentliche Erträge:</u> Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen periodenfremden Erträge i. H. v. 65.731,51 Euro stellen keine außerordentlichen Erträge dar. Erträge aus Gutschriften für zu hoch geleistete Vorauszahlungen für Abwassergebühren erfüllen nicht die Kriterien für die Einordnung im außerordentlichen Ergebnis. Es handelt sich hierbei um periodenfremde ordentliche Erträge.	Die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle werden ab dem Geschäftsjahr 2022 in den richtigen Positionen ausgewiesen.
B 20	44	<u>Außerordentliche Aufwendungen:</u> Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen periodenfremden Aufwendungen i. H. v. 113.480,92 Euro stellen keine außerordentlichen Aufwendungen dar. Aufwendungen aus Nachzahlungen für Abwassergebühren erfüllen nicht die Kriterien für die Einordnung im außerordentlichen Ergebnis. Es handelt sich hierbei um periodenfremde ordentliche Aufwendungen.	Die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle werden ab dem Geschäftsjahr 2022 in den richtigen Positionen ausgewiesen.



(Betriebsleiter - ZGM)

Anlage 2: Zusammenstellung der Prüfungshinweise und Stellungnahme der Betriebsleitung

Der Prüfungsbericht Nr. 06/2023 endet mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 102 (8) GO NRW i. V. m. § 322 (2) S. 1 Nr. 1 HGB. Die im Bericht enthaltenen Hinweise sind nachstehend in übersichtlicher Form zusammengestellt.

Dem Betriebsleiter wurde vor Abgabe des Prüfungsberichtes an den Betriebsausschuss und an den Rat Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis gegeben. Dieser Möglichkeit kommt der Betriebsleiter durch Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungshinweisen nachstehend nach.

Nummer	Seite	Berichtsteil/Text	Stellungnahme des ZGM
H 1	31	<u>Sonstige Verbindlichkeiten:</u> Es wird empfohlen über buchhalterische Referenzierungen, sowohl bei den sonstigen Verbindlichkeiten als auch bei den sonstigen Vermögensgegenständen, die Auszifferung von Posten übersichtlich nachzuhalten.	Das ZGM wird zusammen mit seinem IT-Dienstleister den Themenkomplex bearbeiten. Für die folgenden Geschäftsjahre werden im Anhang aussagekräftigere Erläuterungen erarbeitet.
H 2	33	<u>Passive Rechnungsabgrenzung:</u> Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden 9 Geschäftsvorfälle mit einem Gesamtbetrag von 7.511,93 Euro identifiziert, die über den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzugrenzen gewesen wären. Das ZGM muss Geschäftsvorfälle, die PRAP begründen, identifizieren und entsprechend verbuchen. Dahingehend sind die internen Kontroll-, Prüfungs- und Arbeitsprozesse anzupassen.	Das ZGM wird Geschäftsvorfälle, die in der Position PRAP auszuweisen sind, zukünftig identifizieren und in den kommenden Jahresabschlüssen entsprechend ausweisen.

Nummer	Seite	Berichtsteil/Text	Stellungnahme des ZGM
H 3	45	<u>Außerordentliches Ergebnis:</u> Im Anhang zum Jahresabschluss 2021 des ZGM fehlen Angaben zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO NRW.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden in den zukünftigen Jahresabschlüssen im Anhang erläutert.
H 4	47	<u>Finanzrechnung – Finanzlage 2021:</u> Die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2021 zum Anfangsbestand der finanziellen Mittel in der Kurzform der Finanzrechnung weichen voneinander ab. Der Vorjahresendbestand i. H. v. 813 TEuro muss dem Anfangsbestand des laufenden Jahres entsprechen.	Hierbei handelt es sich um eine Rundungsdifferenz.
H 5	47	<u>Finanzrechnung – Finanzlage 2021:</u> Die Finanzrechnung enthält fehlerhafte Zeilenverweise hinsichtlich der Berechnung der Zwischensummen.	Die Berechnung der Position ist korrekt, lediglich die Beschriftung ist nicht auf die richtige Zeilenzahl angepasst worden.



(Betriebsleiter - ZGM)

Stellungnahme der Verwaltung

Fachbereich/Institut: FB 10 - Fachbereich Verwaltungssteuerung und -service

Datum: 04.10.2024

Stellungnahme zum Bericht Nr. 06/2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses des ZGM zum 31.12.2021 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021

B 10_06/2023	Prüfungsbe- merkung	FB 10	Pensions- und Beihilferückstellungen für die beim ZGM tätigen Beamte in Höhe von 5,6 Mio. Euro werden nicht im Jahresabschluss des ZGM sondern im Jahresabschluss der Stadt ausgewiesen. Als Grundlage für die laufenden Zahlungen des ZGM zur Freistellung von den künftigen Versorgungsleistungen ist zwischen der Stadt Krefeld und dem ZGM eine Freistellungsvereinbarung abzuschließen.
	Stellung- nahme der Verwaltung	FB 10	<p>Der Entwurf einer Leistungsvereinbarung zwischen dem ZGM, FB 10 und FB 20, um die Thematik "Personalkosten" zu regeln befindet sich in Abstimmung und soll das seinerzeit dem FB 14 übermittelte Schreiben zur Verständigung hinsichtlich der Personalkosten und Umlagethematik abzulösen. Diese muss noch final abgestimmt werden, nachdem mit dem KRZN nun geklärt wurde, dass es keine Schnittstelle zwischen SAP und Infoma ab absehbare Zeit geben wird. Darüber hinaus wurde durch das ZGM mitgeteilt, dass eine direkte Zahlungsbarmachung über den Wirtschaftsplan des ZGM aufgrund der notwendigen Liquiditätssicherung nicht darstellbar sein wird. Somit wird es auch weiterhin, "Erstattungen bzw. Verrechnungen" geben wird.</p> <p>Auf dieser Basis erfolgt aktuell die finale verwaltungsinterne Abstimmung zwischen den Fachbereichen 10, 20 und 21.</p> <p>Ein Abschluss der Vereinbarung mit dem ZGM ist bis zum Ende des 4. Quartals 2024 vorgesehen. Die Umsetzung der notwendigen bilanziellen Abgrenzung und Darstellung im „Kern“-Haushalt und im Wirtschaftsplan des ZGM soll erstmalig zum Jahresabschluss 2024 erfolgen.</p>

Anlage 3: Jahresabschluss des ZGM zum 31.12.2021 und Lagebericht 2021

**Jahresabschluss
zum 31.12.2021
des
Zentralen Gebäudemanagement
der
Stadt Krefeld**

EINLEITUNG

Nachstehend wird der Jahresabschluss 2021 des Zentralen Gebäudemanagements Krefeld, der gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV. NRW. S. 348) i. V. m. den §§ 2 und 3 KomHVO zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres aufzustellen ist, vorgelegt.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechen den Vorschriften der KomHVO.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und bildet mit diesem eine Einheit. Darüber hinaus hat das Zentrale Gebäudemanagement Krefeld gemäß § 25 EigVO NRW einen Lagebericht aufzustellen, der nachstehend ebenfalls vorgelegt wird.

Krefeld, den 28. August 2024



Betriebsleiter ZGM Krefeld

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	3
INHALTSVERZEICHNIS	4
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	5
1 BILANZ	7
2 ERGEBNISRECHNUNG	8
3 FINANZRECHNUNG	9
4 ANHANG	10
4.1 Allgemeine Angaben zur eigenbetriebsähnlichen Einrichtung	10
4.2 Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	10
4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
4.4 Erläuterungen zur Bilanz	11
4.5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	19
4.6 Erläuterungen zur Finanzrechnung	21
4.7 Sonstige Pflichtangaben	22
5 ANLAGEN ZUM ANHANG	24
5.1 Anlagenspiegel	24
5.2 Forderungsspiegel	25
5.3 Eigenkapitalspiegel	25
5.4 Verbindlichkeitspiegel	25
6 LAGEBERICHT	26
6.1 Aufgaben des Zentralen Gebäudemanagements Krefeld	26
6.2 Wirtschaftsbericht	28
6.2.1 Geschäftsverlauf	28
6.2.2 Förderprojekte 2021	28
6.2.3 Ertragslage	30
6.2.4 Aufwendungen	30
6.2.5 Jahresergebnis	31
6.2.6 Finanzlage	31
6.2.7 Vermögenslage	31
6.2.8 Prognosebericht	33
6.3 Chancen- und Risikobericht	33
6.3.1 Personalwirtschaftliche Risiken	33
6.3.2 Technische Risiken	34
6.3.3 Branchenspezifische Risiken	34
6.3.4 Finanz- und Ertragsrisiken	35
6.4 Gesamtbeurteilung	35
7 BERICHT ÜBER ZWEIGNIEDERLASSUNGEN	36

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung	Vollständige Bezeichnung
Abs.	Absatz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
bzw.	beziehungsweise
COVID-19-Pandemie	pandemische Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
etc.	et cetera
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
i. V. m.	in Verbindung mit
KBK	Kommunalbetrieb Krefeld AöR
KiföG	Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz)
KInvFG	Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz)
KInvFöG NRW	Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen
Kita	Kindertagesstätte
KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen)
KRZN	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
lfd.	laufende
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPP	öffentlich-private Partnerschaft
rd.	rund
TDZ	Technik- und Dienstleistungszentrum
TEuro	Tausend Euro
U3	unter drei Jahre
u. a.	unter anderem

vgl.
Vj.
z. B.
ZGM

vergleiche
Vorjahr
zum Beispiel
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Zentrales
Gebäudemanagement Krefeld

1 BILANZ

zum 31.12.2021

Aktiva

31.12.2021
Euro

Passiva

31.12.2021
Euro

31.12.2020
Euro

Aktiva		31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro	Passiva		31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.022.396,15	2.022.396,15	1.	Eigenkapital	278.217.387,15	262.769.164,16
1.	Anlagevermögen	567.165.939,30	553.145.609,94	1.1	Allgemeine Rücklage	262.673.334,76	262.769.164,16
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	115.357,13	110.761,21	1.2	Jahresüberschuss	15.544.052,39	0,00
1.2	Sachanlagen	567.050.581,17	553.034.848,73	2.	Sonderposten	153.647.322,83	143.343.722,07
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	796.964,93	8.476,80	2.1	für Zuwendungen	153.647.322,83	143.343.722,07
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			3.	Rückstellungen	9.814.647,34	12.749.833,60
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	71.006.436,34	61.740.362,18	3.1	Instandhaltungsrückstellungen	8.373.771,54	9.350.085,96
1.2.2.2	Schulen	280.422.540,59	272.992.441,22	3.2	Sonstige Rückstellungen nach § 37 Absatz 5 und 6	1.440.875,80	3.399.747,64
1.2.2.3	Wohnbauten	3.446.645,00	3.504.865,62	4.	Verbindlichkeiten	178.746.920,44	178.347.016,50
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	166.751.029,56	170.294.240,00	4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	74.583.331,59	78.890.283,19
1.2.3	Infrastrukturvermögen	436.942,08	19.913,70	4.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen	33.193.918,60	34.062.619,17
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	51.823,49	55.341,24	4.3	wirtschaftlich gleichkommen	9.760.931,72	8.200.543,93
1.2.5	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.974.146,67	2.815.774,98	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	364.022,48	0,00
1.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.519.193,49	488.241,20	4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	24.606.890,57	13.228.784,08
1.2.7	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.644.859,02	41.115.191,79	4.6	Erhaltene Anzahlungen	36.237.825,48	43.944.786,13
2.	Umlaufvermögen	51.237.943,31	42.043.123,48	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	1.393,24
2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.465.038,15	41.230.381,94				
2.1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus	30.873.424,47	29.888.926,76				
2.1.2	Transferleistungen	2.766.055,84	924.954,19				
2.1.3	Privatrechtliche Forderungen	8.825.557,84	10.416.500,99				
2.2	Sonstige Vermögensgegenstände						
	Liquide Mittel	8.772.905,16	812.741,54				

620.426.277,76	597.211.129,57	620.426.277,76	597.211.129,57
----------------	----------------	----------------	----------------

2 ERGEBNISRECHNUNG

Ergebnisrechnung 2021					
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortge- schriebe- ner Ansatz des Wirtschafts- jahres 2021	Ist- Ergebnis des Wirtschafts- jahres 2021	Vergleich Ansatz/Ist (4 ./ 3)
1	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.032.012,39	112.601.574	105.254.751,02	-7.346.822,98
2	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	7.559,60	7.559,60
3	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	227.677,01	76.180	101.400,00	25.220,00
4	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.507.663,46	3.018.010	2.835.869,28	-182.140,72
5	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	815.560,81	62.360	19.741,72	-42.618,28
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.318.566,63	1.026.000	2.602.041,86	1.576.041,86
7	+ Aktivierte Eigenleistungen	27.902,28	0	0,00	0,00
8	= Ordentliche Erträge	91.929.382,58	116.784.124	110.821.363,48	-5.962.760,52
9	- Personalaufwendungen	-9.472.185,60	-9.862.130	-10.565.395,87	-703.265,87
10	- Versorgungsaufwendungen	0,00	-436.810	0,00	436.810,00
11	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-51.184.884,79	-67.743.211	-49.650.577,48	18.092.633,52
12	- Bilanzielle Abschreibungen	-17.314.755,60	-19.160.934	-18.127.452,30	1.033.481,70
13	- Transferaufwendungen	0,00	-270.000	0,00	270.000,00
14	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.696.960,88	-15.722.092	-14.111.917,56	1.610.174,44
15	= Ordentliche Aufwendungen	-90.668.786,87	-113.195.177	-92.455.343,21	20.739.833,79
16	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 8 und 15)	1.260.595,71	3.588.947	18.366.020,27	14.777.073,27
17	+ Finanzerträge	0,00	100	0,00	-100,00
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.282.991,86	-3.589.047	-2.774.218,47	814.828,53
19	= Finanzergebnis (= Zeilen 17 und 18)	-3.282.991,86	-3.588.947	-2.774.218,47	814.728,53
20	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 16 und 19)	-2.022.396,15	0	15.591.801,80	15.591.801,80
21	+ Außerordentliche Erträge	2.022.396,15	0	65.731,51	65.731,51
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	-113.480,92	-113.480,92
23	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 21 und 22)	2.022.396,15	0	-47.749,41	-47.749,41
24	= Jahresergebnis (= Zeilen 20 und 23)	0,00	0	15.544.052,39	15.544.052,39

3 FINANZRECHNUNG

Finanzrechnung 2021					
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Wirtschaftsjahres	Ist-Ergebnis des Wirtschaftsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 3)
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.431.750,77	107.803.761,00	98.059.690,44	-9.744.070,56
2	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	8.563,74	8.563,74
3	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	188.422,14	76.180,00	67.600,00	-8.580,00
4	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.754.569,28	3.018.010,00	2.859.089,02	-158.920,98
5	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	978.639,48	62.360,00	44,30	-62.315,70
6	+ Sonstige Einzahlungen	245.368,02	1.026.000,00	647.914,65	-378.085,35
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	66.090,41	66.090,41
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.598.749,69	111.986.311,00	101.708.992,56	-10.277.318,44
9	- Personalauszahlungen	0,00	-9.862.130,00	-9.717.925,95	144.204,05
10	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-436.810,00	0,00	436.810,00
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-49.309.962,41	-67.743.211,00	-46.113.814,78	21.629.396,22
12	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.922.806,77	-3.589.046,00	-1.347.519,19	2.241.526,81
13	- Transferauszahlungen	0,00	-270.000,00	0,00	270.000,00
14	- Sonstige Auszahlungen	-11.575.167,38	-15.434.059,00	-14.135.836,99	1.298.222,01
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-63.807.936,56	-97.335.256,00	-71.315.096,91	26.020.159,09
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 5 und 15)	17.790.813,13	14.651.055,00	30.393.895,65	15.742.840,65
17	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.483.667,68	9.825.653,00	7.274.852,17	-2.550.800,83
18	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	587,38	0,00	0,00	0,00
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.484.255,06	9.825.653,00	7.274.852,17	-2.550.800,83
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-797.985,31	-30.597,00	0,00	30.597,00
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-36.431.639,45	-88.969.575,00	-27.115.139,75	61.854.435,25
22	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-266.346,57	-5.275.576,00	-1.740.854,66	3.534.721,34
23	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-288.033,00	-18.166,30	269.866,70
24	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.495.971,33	-94.563.781,00	-28.874.160,71	65.689.620,29
25	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 19 und 24)	-28.011.716,27	-84.738.128,00	-21.599.308,54	63.138.819,46
26	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 26)	-10.220.903,14	-70.087.073,00	8.794.587,11	78.881.660,11
27	+ EZ a. d. Aufn. und d. Rückfl. v. Kred. für Inv. u. diesen wirtschaftl. gleichk. Rechtsverhältn.	15.038.220,00	84.738.128,00	0,00	-84.738.128,00
28	+ EZ aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	100.000.000,00	0,00	-100.000.000,00
29	- AZ für die Tilg. und Gewährung v. Kred. f. Inv. u. diesen wirtschaftl. gleichk. Rechtsverhältn.	-4.163.780,34	-5.570.142,00	-834.423,49	4.735.718,51
30	- AZ für die Tilg. und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	-100.000.000,00	0,00	100.000.000,00
31	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10.874.439,66	79.167.986,00	-834.423,49	-80.002.409,49
32	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 26 und 31)	653.536,52	9.080.913,00	7.960.163,62	-1.120.749,38
33	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	159.205,02	0,00	812.741,54	812.741,54
34	= Liquide Mittel (= Zeilen 32 und 33)	812.741,54	9.080.913,00	8.772.905,16	-308.007,84

4 ANHANG

4.1 Allgemeine Angaben zur eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Das Zentrale Gebäudemanagement wurde zum 01.01.2020 als eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW gegründet. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 stellt den zweiten eigenen Abschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ZGM dar, der erstmalig in der Finanzsoftware Infoma Newsystem erstellt wurde.

4.2 Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV. NRW. S. 348) i. V. m. den §§ 2 und 3 KomHVO NRW, aufgestellt.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechen den Vorschriften der KomHVO NRW.

4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens, der Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte aufgrund der Festlegungen in der Betriebssatzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften der EigVO NRW nach den haushaltrechtlichen Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW.

Die jeweiligen Ansätze in der Bilanz wurden zum Bilanzstichtag vorsichtig bewertet. Sämtliche Risiken, welche bereits am Bilanzstichtag vorlagen oder bis zum Ende des Bilanzaufstellungszeitraums bekannt geworden sind, wurden berücksichtigt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt grundsätzlich nach dem in § 42 KomHVO NRW vorgegebenen Gliederungsschema – zuletzt geändert durch das 2. NKFVG NRW.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden die Geschäftsvorfälle des ZGM erstmalig in der finanzbuchhalterischen Software Infoma Newsystem durch das Sachgebiet Finanzen und Rechnungswesen des ZGM gebucht.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten bis 800,00 Euro netto betragen, werden gem. §36 Abs. 3 KomHVO NRW im Anschaffungsjahr unmittelbar abgeschrieben.

Es findet nur die lineare Abschreibung nach § 36 Abs. 1 KomHVO NRW Anwendung. Die Nutzungsdauern für alle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, orientieren sich bei den von der Kernverwaltung übernommenen Anlagegütern an den Festlegungen der Kernverwaltung. Die Nutzungsdauern wurden unter Heranziehung des Runderlasses des damaligen Innenministeriums NRW vom 24.02.2005, der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände (Anlage 16 zur GO NRW und

KomHVO NRW) und im Rahmen dieser Vorgaben nach den örtlichen Gegebenheiten bestimmt. Hiervon wurde nicht abgewichen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1).

Sämtliche Forderungen werden gemäß § 34 Abs. 5 S. 1 KomHVO NRW grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt. Nach § 36 Abs. 8 KomHVO NRW werden Forderungen mit einem niedrigeren Wert angesetzt, sofern der beizulegende Wert den Nominalwert unterschreitet. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Wertberichtigungen durchgeführt.

Eine Gesamtübersicht der Forderungen, einschließlich der Restlaufzeiten, ist dem Forderungsspiegel (Anlage 2) zu entnehmen.

Sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Eine Abzinsung erfolgt nicht.

Auf der Passivseite der Bilanz wird neben dem Eigenkapital, zu dem in seiner Erweiterung (Eigenkapitalquote II) auch die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen zählen, das Fremdkapital des ZGM aufgeführt. Zum Fremdkapital gehören neben den (Kredit-) Verbindlichkeiten auch die Rückstellungen, die Sonderposten und die passive Rechnungsabgrenzung.

Für erhaltene Investitionszuschüsse in Gestalt von Zuwendungen wurde ein Sonderposten gebildet. Der Sonderposten wurde entsprechend gesetzlicher Regelungen fortgeführt und analog der Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst (vgl. §44 Abs. 5 KomHVO NRW).

Nach § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu bilden, wenn die Instandsetzungsmaßnahmen hinreichend konkret beabsichtigt sind, als bisher unterlassen gelten bzw. nicht abgeschlossen werden konnten und die entsprechenden Maßnahmen einzeln wertmäßig beziffert werden können. Die nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW zu bildenden Pensionsrückstellungen für die im ZGM tätigen Beamten, werden weiterhin in der Kernverwaltung gebildet und aufgrund einer schriftlichen Versorgungsumlagevereinbarung im Abschluss der Kernverwaltung ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen wurden die erkennbaren Risiken berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gemäß §253 Abs. 1 HGB.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag. Eine Übersicht über die Fristigkeit der Verbindlichkeiten bietet der Verbindlichkeitspiegel (Anlage 4).

4.4 Erläuterungen zur Bilanz

Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen – AKTIVA

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Die Position umfasst gemäß § 33a KomHVO NRW die Aktivierung einer Bilanzierungshilfe für die Corona-bedingt getätigten Mehr-Aufwendungen im Geschäftsjahr 2020 für zusätzliche Gebäudeunterhaltung, für Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung und für erhöhten Fremdreinigungsbedarf zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Betriebes im Kita- und Schulbereich. Im Geschäftsjahr 2021 hat die Position keine weitere Zuführung erfahren, da eine Aktivierung seit 2021 ausschließlich in der Kernverwaltung erfolgt und die Mehraufwendungen im ZGM durch einen erhöhten Zuschuss kompensiert werden.

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position umfasst größtenteils die Software bzw. Softwarelizenzen zu Infoma Newsystem.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Position hat im Wirtschaftsjahr 2021 einen Abgang in Höhe von 8.476,80 Euro aufgrund einer Umbuchung zur Position 1.2.2.1 zu verzeichnen. Das ZGM hat den Außenbereich der Kita Dieselstraße zugeordnet.

Insgesamt hat sich die Position durch Aktivierungen bei der Kita Appellweg und den Grundschulen Fungendonk und Regenbogenschule erhöht.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Position 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen wird durch die Aktivierung der Kitas Appellweg, Cäcilienstraße und Leutherstraße geprägt. Entsprechend erhöht sich die jährliche ordentliche Abschreibung. Insgesamt steigt die Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr an.

Im Rahmen des Aktivierungsprozesses der Kita Cäcilienstraße wurde durch das ZGM festgestellt, dass der dazugehörige Bodenwert zum 01.01.2021 seitens der Kernverwaltung der Stadt Krefeld nicht an das ZGM übertragen wurde. Eine Korrektur ist bis zum Geschäftsjahr 2024 nicht erfolgt.

Die Position 1.2.2.2 Schulen ist im Wesentlichen durch die Aktivierung der Gesamtschule Robert-Jungk sowie der Grundschulen Sollbrüggenschule und Regenbogenschule geprägt. Weiterhin wurden drei kleinere Maßnahmen im Schulbereich aktiviert, die unter Berücksichtigung der ordentlichen Abschreibung insgesamt zu einem Anstieg der Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr führen.

In der Position 1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude wurde durch das ZGM nachträglich die Liegenschaft Schwertstraße aktiviert, welche bereits 2019 durch die Kernverwaltung erworben, jedoch nicht aktiviert wurde. Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde die Liegenschaft als Impf- und Diagnosezentrum genutzt.

Nach der Übertragung der Vermögensgegenstände von der Kernverwaltung auf das ZGM im Geschäftsjahr 2020, wurde seitens der Kernverwaltung im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2021 festgestellt, dass der Anlagewert des Stadthauses nicht auf das ZGM übertragen wurde. Ursache hierfür war die ursprüngliche Verkaufsabsicht der Verwaltung, weshalb der Wert des Stadthauses im Geschäftsjahr 2020 aus dem Anlagevermögen ins Umlaufvermögen umgegliedert wurde. Die Korrektur wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2021 in Kooperation mit der Kernverwaltung durchgeführt und gegen die bestehende Ausgliederungsdifferenz gebucht.

Aufgrund der ordentlichen Abschreibung verringert sich die Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich die Bilanzposition durch die Aktivierung der Abwasserkanäle, die im Rahmen der Erweiterung der Grundschule Geschwister-Scholl-Schule erneuert wurden, durch die Aktivierung der Außenanlagen bei dem Neubauprojekt Regenbogenschule und durch die Aktivierung bei drei weiteren kleineren Projekten unter Berücksichtigung der ordentlichen Abschreibung gegenüber dem Jahresanfang erhöht.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund- und Boden

In dieser Position gab es im Geschäftsjahr keine Zugänge. Der Bestand wurde durch die ordentliche Abschreibung reduziert.

1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Bereich ist durch die Aktivierung der technischen Anlagen im Rahmen der Projekte bei der Gesamtschule Robert-Jungk, der Grundschule Regenbogenschule sowie durch die Neubauten der Kitas Cäcilienstraße und Appellweg geprägt. Die ordentliche Abschreibung hat sich durch die Aktivierungen gegenüber dem Vorjahr erhöht.

1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung setzt sich zusammen aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Zentralen Gebäudemanagements auf der Mevissenstraße 65 und Betriebs- und Geschäftsausstattung von Schulen und Kitas, die im Rahmen von Projekten wie „Gute Schule 2020“ oder „U3 Stufenplan IIb“ aktiviert wurden. Der Bilanzwert wurde entsprechend um die ordentliche Abschreibung reduziert.

1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dieser Bilanzposition werden Ausgaben für investive Maßnahmen aktiviert, die zum 31.12.2021 noch nicht fertig gestellt sind.

Nachfolgend eine Übersicht über die Entwicklung der wertmäßig größten Anlagen im Bau:

Maßnahmen	Buchwert	Buchwert	2021
	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
5. Gesamtschule, Errichtung Gute Schule 2020	11.117.150	15.350.561	4.233.410
5. Gesamtschule, Werkstattgebäude und Lager KInFöG II	970.422	1.028.375	57.953
GS Mosaikschule Prinz-Ferdinand-Str. 155, Erweiterung und Umwandlung in 3-zügige Grundschule	1.619.537	5.964.744	4.345.206
„Haus der Bildung“ Hofstraße, Neubau Standort	198.280	1.447.739	1.646.019
BgA Grotenburg, Ertüchtigung	2.079.787	2.825.081	745.294
Rathaus Fischeln, Barrierefreiheit	225.054	1.035.999	810.945
TDZ, Neubau	80.727	799.602	718.874
Feuer- und Rettungswache Traar, Neubau	412.331	856.651	444.320
Feuer- und Rettungswache Fischeln, Neubau	343.868	891.068	547.201
BK Kaufmannsschule, Sanierung Außenhülle BT A/B	469.045	656.922	187.877

2. Umlaufvermögen

2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel (Anlage 2) zu entnehmen.

Aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ bestehen zum 31.12.2021 Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land NRW in Höhe von 28,270 Mio. Euro. Diesen Forderungen stehen in gleicher Höhe Kreditverbindlichkeiten gegenüber (vgl. „4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“). Darüber hinaus werden rund 2,6 Mio Euro weitere öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen.

Im Bereich der privatwirtschaftlichen Forderungen werden 2,766 Mio. Euro ausgewiesen, die fast vollständig aus Betriebskostenabrechnungen und aus kreditorischen Gutschriften aus dem Energiebereich resultieren.

Die Bilanzposition sonstige Vermögensgegenstände hat mit rd. 8,826 Mio. Euro einen maßgeblichen Anteil an der Position „2.1 Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen“. Sie setzt sich im Wesentlichen aus Buchungen zusammen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausgliederung des ZGM aus der Buchungsstruktur der Kernverwaltung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 resultieren. Die Position beinhaltet bspw. wesentliche Werte für konsumtive KInvFöG-Maßnahmen, den Zuschuss der Kernverwaltung an das ZGM und Werte zu nicht gemeldeten Vorsteuerbeträgen im Zusammenhang mit anhängigen Finanzgerichtsverfahren.

2.2 Liquide Mittel

Zum Ende des Wirtschaftsjahres weist das ZGM einen liquiden Bestand i. H. v. 8.772.905,16 Euro aus.

Weiterführende Informationen zur Entwicklung der liquiden Mittel sind dem Abschnitt „VI. Erläuterungen zur Finanzrechnung“ zu entnehmen.
